

Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2014 und 2015
der
Gemeinde Körle

**Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises**



1	ALLGEMEINES	7
1.1	Fläche.....	7
1.2	Einwohnerentwicklung.....	7
2	PRÜFUNGSaufTRAG	9
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Vollständigkeit und Auskunftserteilung.....	10
4	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse.....	11
4.2	Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015.....	11
4.3	Internes Kontrollsystem (IKS).....	11
4.4	Software	12
4.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen.....	13
5	HAUSHALTSMÄßIGE ABWICKLUNG	14
5.1	Haushaltsgesamtbeträge	14
5.2	Kredite	15
5.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
5.4	Kassenkredite	16
5.5	Steuerhebesätze	16
5.6	Stellenplan – Stellenbesetzung	16
5.7	Haushaltsüberschreitungen.....	17
5.8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	19
5.8.1	Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets	19
5.8.2	Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungs- maßnahmen	19
5.9	Bericht über den Haushaltsvollzug	20
6	VERMÖGENSRECHNUNG – ERLÄUTERUNG ZU DEN BILANZ- POSITIONEN	20
6.1	Anlagevermögen.....	21
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	22



6.1.2	Sachanlagen.....	23
6.1.3	Finanzanlagevermögen	28
6.2	Umlaufvermögen	31
6.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31
6.2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	31
6.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	31
6.2.4	Flüssige Mittel.....	35
6.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	35
6.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36
6.5	Eigenkapital	37
6.5.1	Netto-Position	37
6.5.2	Rücklagen und Sonderrücklagen.....	38
6.5.3	Ergebnisverwendung	39
6.6	Sonderposten	40
6.6.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	40
6.6.2	Sonstige Sonderposten.....	40
6.7	Rückstellungen.....	41
6.7.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	42
6.7.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	42
6.7.3	Sonstige Rückstellungen	42
6.8	Verbindlichkeiten.....	43
6.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	43
6.8.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	45
6.8.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen.....	45
6.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
6.8.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	46
6.8.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	46
6.8.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	46
6.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47



7	ERGEBNISRECHNUNG	48
7.1	Erträge.....	50
7.1.1	Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung	50
7.1.2	Allgemeine Deckungsmittel.....	52
7.1.3	Außerordentliche Erträge.....	54
7.2	Aufwendungen.....	55
7.2.1	Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung	55
7.2.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	57
7.3	Abschlüsse der Teilergebnishaushalte.....	58
7.3.1	Gebührenhaushalte	59
7.3.2	Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen.....	62
8	FINANZRECHNUNG.....	64
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	65
8.2	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	66
8.3	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	68
8.4	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	69
9	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	70
9.1	Rechenschaftsbericht	70
9.2	Anhang.....	70
10	WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN.....	71
10.1	Kassenprüfung	71
10.2	Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten.....	71
10.3	Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen.....	71
10.4	Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts.....	71
10.5	Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung.....	71



11	ZUSAMMENSTELLUNG UND GESAMTBEURTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES.....	72
12	BESTÄTIGUNGSVERMERK DER LEITUNG DES FACHBEREICHES RECHNUNGSPRÜFUNG.....	76
13	VORLAGE DES SCHLUSSBERICHTES.....	77
14	VERÖFFENTLICHUNG.....	77
15	ENTLASTUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE 2012 UND 2013.....	77
16	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	77



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
EB	-	Eröffnungsbilanz
e. G.	-	eingetragene Genossenschaft
ff.	-	folgende
gem.	-	gemäß
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
GoB	-	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	-	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
HLG	-	Hessische Landgesellschaft mbH
i. d. R.	-	in der Regel
IKS	-	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	-	in Verbindung mit
KAG		Kommunalabgabengesetz
KGG	-	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	-	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV		öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	-	Position
RAP	-	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	-	rund
u. a.	-	unter anderem
VV	-	Verwaltungsvorschriften
z. B.	-	zum Beispiel
Ziff.	-	Ziffer
ZVK	-	Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)



1 Allgemeines

1.1 Fläche

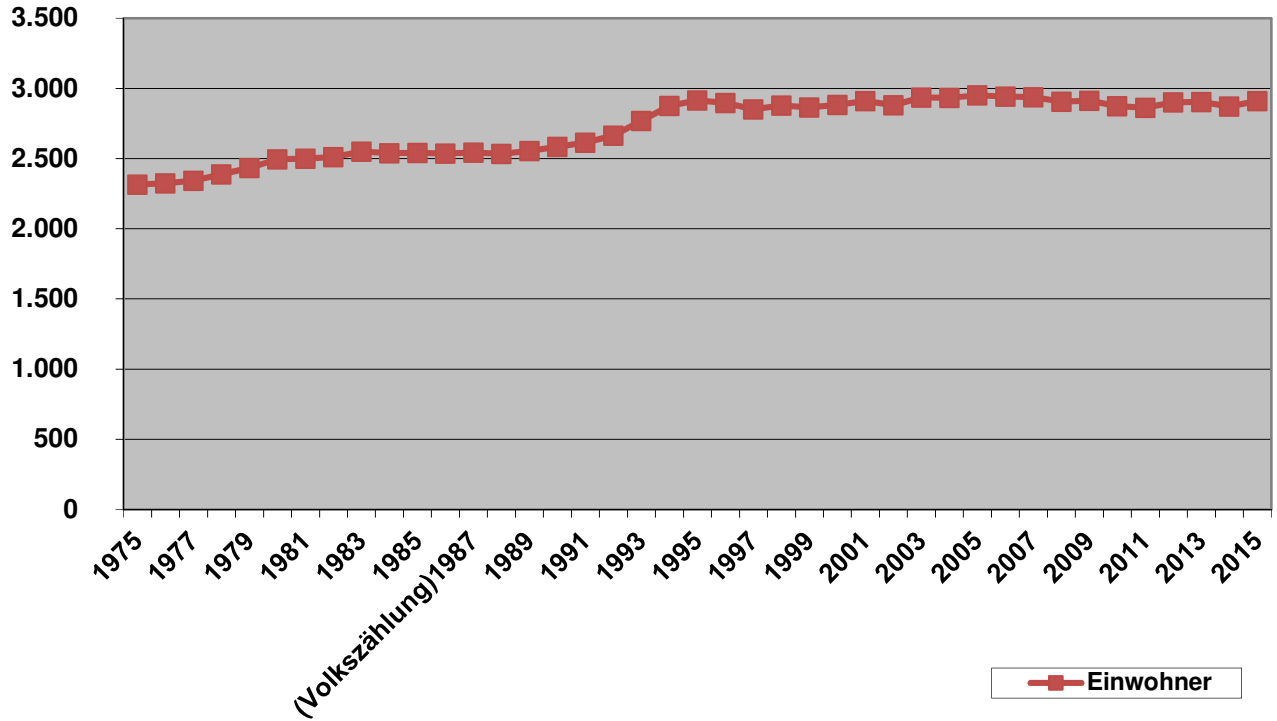
Flächengröße der Gemarkung = 1.749,0 ha

1.2 Einwohnerentwicklung

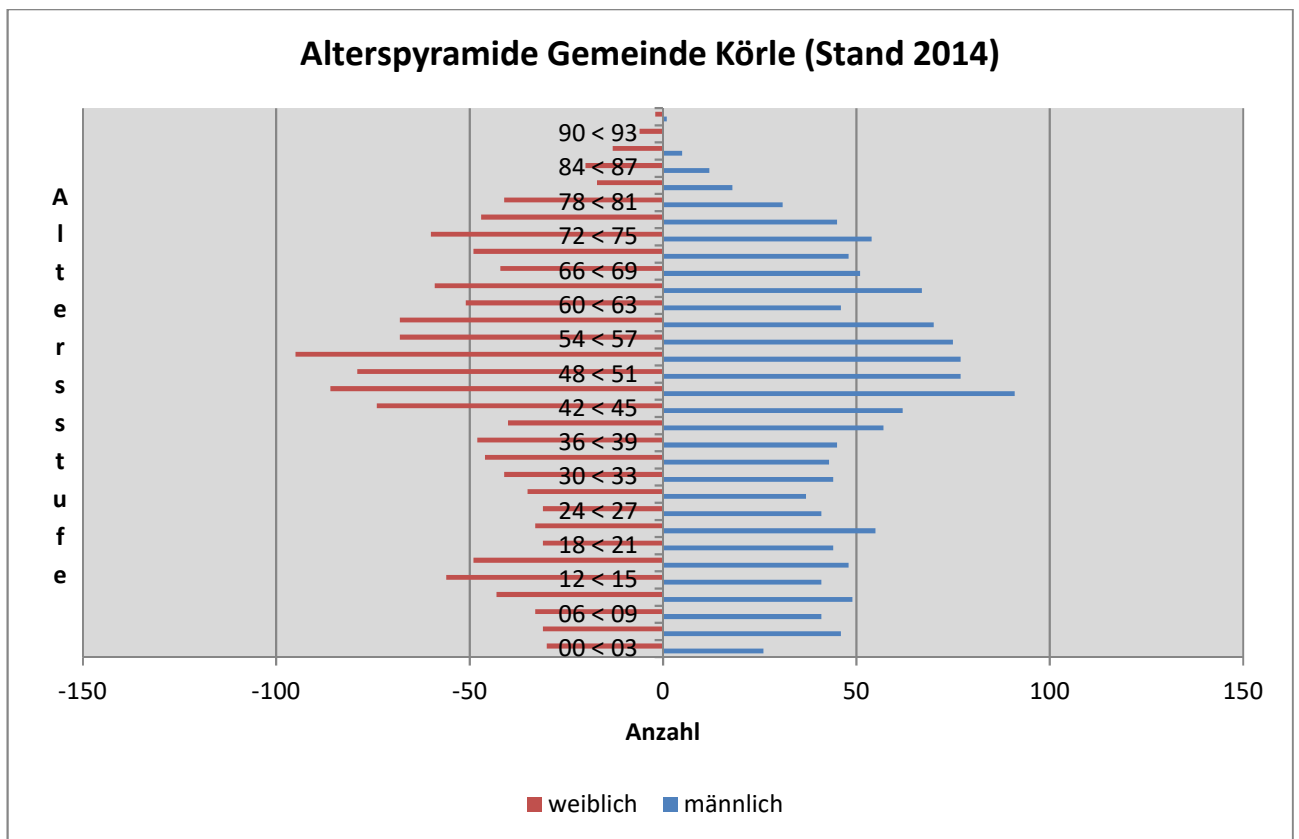
Im Folgenden sind die Einwohnerentwicklung und die Altersverteilung ihrer Gemeinde dargestellt.

Einwohnerzahlen:	Volkszählung am	06.06.1961	=	1.976
	Volkszählung am	27.05.1970	=	2.183
	Volkszählung am	25.05.1987	=	2.535
		31.12.1999	=	2.865
		31.12.2000	=	2.883
		31.12.2001	=	2.909
		31.12.2002	=	2.880
		31.12.2003	=	2.935
		31.12.2004	=	2.932
		31.12.2005	=	2.950
		31.12.2006	=	2.943
		31.12.2007	=	2.937
		31.12.2008	=	2.905
		31.12.2009	=	2.912
		31.12.2010	=	2.873
	31.12.2011	=	2.863	
	31.12.2012	=	2.902	
	31.12.2013	=	2.904	
	31.12.2014	=	2.871	
	31.12.2015	=	2.911	

Einwohnerentwicklung in Körle



Alterspyramide Gemeinde Körle (Stand 2014)



2 Prüfungsauftrag

In § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO ist der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Zusätzlich sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO die Rückstellungen in einer Rückstellungsübersicht nachzuweisen.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Erlass zu den Hinweisen zur GemHVO vom 22.01.2013).

Die Jahresabschlüsse haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldspositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften der GemHVO zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben in den Anhängen und Rechenschaftsberichten geprüft.

Die Rechenschaftsberichte haben wir daraufhin geprüft, ob sie mit den Jahresabschlüssen sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob sie insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln.

Folgende Mitarbeiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Frau Eberhardt
- Herr Menzler
- Herr Sämmler

3.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegen die vom Bürgermeister der Gemeinde Körle am 09.06.2017 bzw. 16.03.2018 unterschriebenen Vollständigkeitserklärungen vor. Damit wurde die Vollständigkeit der Jahresabschlüsse gem. § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der Gemeinde Körle wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- Frau Dieling
- Herr Werner
- Frau Köhn

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Es wurde festgestellt, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erfolgte, wie auch bei den anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, nicht fristgerecht. Die Aufstellungsbeschlüsse datieren vom 21.06.2017 und 28.03.2018.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 22.06.2017 bzw. 16.03.2018 zur Prüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Gemeinden lt. § 112 Abs. 5 HGO hingewiesen zu prüfen, ob zum 31.12.2015 ein Gesamtabschluss aufzustellen ist. Auf den hierzu ergangenen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 sowie das Schreiben der Finanzaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises wird verwiesen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Körle vom 23.11.2016 wurde auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und – als integraler Bestandteil – Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune sollte eingerichtet werden.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten.

Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Als Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind.

Gemäß den Aussagen in den Vollständigkeitserklärungen lagen seitens der Gemeinde Körle sowohl am Abschlussstichtag als auch aktuell keine Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vor.

Eine diesbezügliche Prüfung ist nicht erfolgt.

4.4 Software

Gem. § 131 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Freigabe durch den Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Stelle.

Mit Erlass vom 18.02.2010 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Ausnahmen hiervon zugelassen. Die Finanzaufsicht bei der Allgemeinen Landesverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises hat mit Schreiben vom 11.03.2010 auf diesen Erlass hingewiesen. Dem Erfordernis der Prüfung eines Verfahrens bei automatischen Datenverarbeitungsanlagen vor seiner Anwendung steht demnach nicht entgegen, wenn das entsprechende Verfahren bzw. die neue Version vorläufig eingesetzt wird, die Prüfung begleitend stattfindet und sichergestellt ist, dass die Freigabe erst nach Abschluss der Prüfung des Verfahrens erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befindet sich das Datenverarbeitungsprogramm „Microsoft Dynamics NAV, Microsoft Dynamics NAV 2017, Version newsystem 7 (Release 18.1.1.6) des Herstellers INFOMA (Vertreiber: ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) im Einsatz. Das Programm beinhaltet wie bisher die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben etc. Das aktuelle Zertifikat für die newsystem-Software in der Version 7 ist in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfungsbericht befristet bis zum 31.12.2020.

Weiterhin hat der Softwareanbieter INFOMA gegenüber der ekom21 GmbH KGRZ Hessen erklärt, dass durch Qualitätssicherungsmaßnahmen garantiert wird, dass auch bei Weiterentwicklungen und Updates der geprüften Softwarelösungen die Prüfkriterien innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifikate vollinhaltlich erfüllt werden und deshalb die rechts- und funktionssichere Abwicklung der Vorgänge des doppelten Kernfinanzwesens gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt auch für die Variante „newsystem 7 Hessen“.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.

4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Sonstige Prüfungsfeststellungen, die unseres Erachtens keine grundsätzliche Bedeutung haben, also keine sogenannten „Systemfehler“ sind, gleichwohl aber festgehalten werden müssen sowie Feststellungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, haben wir in diesem Schlussbericht nicht erwähnt, sondern in einem separaten Schreiben dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle mitgeteilt, mit der Bitte um künftige Beachtung bzw. weitere Veranlassung.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, begleitend vorgenommen.

Von einer Aufnahme in den Bericht wurde daher abgesehen.

5 Haushaltsmäßige Abwicklung

5.1 Haushaltsgesamtbeträge

Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 31.03.2014 beschlossen.

Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.03.2015 beschlossen.

Nachtragshaushaltspläne wurden in beiden Jahren nicht festgesetzt.

Die Frist des § 97 Absatz 4 HGO, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde damit in beiden Jahren nicht eingehalten.

Die Haushaltspläne wurden jeweils wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.525.025 €	4.879.560 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.911.070 €	5.037.450 €
mit einem Saldo von	<u>-386.045 €</u>	<u>-157.890 €</u>
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.000 €	15.700 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	<u>20.000 €</u>	<u>15.700 €</u>
 mit einem Fehlbedarf von	<u>-386.045 €</u>	<u>-142.190 €</u>

Im Finanzhaushalt

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-150.175 €	69.500 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	507.750 €	263.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.238.770 €	814.830 €
mit einem Saldo von	-1.731.020 €	-550.930 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.731.020 €	550.930 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	261.250 €	333.250 €
mit einem Saldo von	1.469.770 €	217.680 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-411.425 €	-263.750 €

5.2 Kredite

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich war, festgesetzt auf	1.731.020,00 €	550.930,00 €
Aus der Kreditemächtigung des Vorjahres standen noch zur Verfügung:	446.513,00 €	446.533,00 €
Insgesamt waren somit in den Haushaltsjahren Beträge in Höhe von	2.177.533,00 €	997.463,00 €
aus Kreditemächtigungen verfügbar .		
In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind kassenwirksam geworden:	1.731.000,00 €	550.900,00 €
mithin verbleiben Restbeträge von	446.533,00 €	446.563,00 €

Die Genehmigungen der Kredit-Gesamtbeträge erfolgten gemäß Schreiben der Finanzaufsicht für das Haushaltsjahr 2014 am 10.06. und 18.06.2014 sowie für das Haushaltsjahr 2015 am 27.08.2015.

Nach § 103 Abs. 4 HGO gilt die Kreditemächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die aus dem Haushaltsjahr 2013 noch verfügbare Ermächtigung von 446.513,00 EUR wurde im Prüfungszeitraum nicht mehr aufgenommen.

5.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Berichtszeitraum wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

5.4 Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite sind lt. § 4 der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzt worden

- für das Jahr 2014 auf 2.000.000,00 EUR
 davon wurden von der Kommunalaufsicht genehmigt 1.500.000,00 EUR
- für das Jahr 2015 auf 1.500.000,00 EUR.

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite bewegte sich im Rahmen der festgesetzten Höchstbeträge.

5.5 Steuerhebesätze

	<u>Kreisdurchschnitt</u>			
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Grundsteuer A	340 %	340 %	349 %	375 %
Grundsteuer B	320 %	359 %	350 %	380 %
Gewerbsteuer	350 %	350 %	376 %	383 %

5.6 Stellenplan – Stellenbesetzung

Für das Haushaltsjahr 2014 gilt der von der Gemeindevertretung am 31.03.2014 beschlossene Stellenplan. Der Stellenplan für die Gemeinde Körle gestaltet sich danach - im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2013		Haushaltsjahr 2014	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	2,00 Stellen	2,00 Stellen	2,00 Stellen	2,00 Stellen
Arbeitnehmer	36,00 Stellen	27,13 Stellen	39,00 Stellen	25,34 Stellen
Insgesamt	38,00 Stellen	29,13 Stellen	41,00 Stellen	27,34 Stellen

Für das Haushaltsjahr 2015 gilt der von der Gemeindevertretung am 25.03.2015 beschlossene Stellenplan. Der Stellenplan für die Gemeinde Körle gestaltet sich danach - im Vergleich zum Vorjahr - wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2014		Haushaltsjahr 2015	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	2,00 Stellen	2,00 Stellen	2,00 Stellen	2,00 Stellen
Arbeitnehmer	39,00 Stellen	25,34 Stellen	38,00 Stellen	26,40 Stellen
Insgesamt	41,00 Stellen	27,34 Stellen	40,00 Stellen	28,40 Stellen

Die nicht unwesentliche Anzahl der nicht besetzten Stellen jeweils zum 30.06. eines Jahres resultieren aus der Besetzung der Stellen der Kindertagesstätten.

5.7 Haushaltsüberschreitungen

Nach § 7 der Haushaltssatzung bildet jeder Teilhaushalt ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die ein eigenes Budget bilden.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen.

Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Die Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Nach § 100 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen. Hierunter fallen z. B. die Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen, die daher bei der Ermittlung der Haushaltsüberschreitungen ausgesondert wurden.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO.

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 und 3 GemHVO).

Bezüglich der Haushaltsüberschreitungen wird auf die Bestimmungen des § 100 HGO verwiesen, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die De-

ckung gewährleistet ist. **Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.**

Die Summen der genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen betragen:

Bezeichnung	2014 EUR	2015 EUR
Summe der Teilergebnisrechnungen	9.511,64	121.573,11
Personal- und Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Finanzrechnung - Investitionstätigkeit -	55.124,22	167.527,12
Finanzrechnung - Finanzierungstätigkeit -	29.075,76	12.338,72

Im Gegensatz zu der Ergebnis- und Finanzrechnung ist für die Vermögensrechnung keine Planungskomponente vorgesehen, daher entfällt insoweit auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes.

Die Ermittlung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde auf Produktbereichsebene vorgenommen. Diese sind in den Jahresabschlüssen der Gemeinde Körle enthalten.

Die Haushaltsüberschreitungen sind noch vom Gemeindevorstand zu genehmigen und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Zahlungswirksame Mindererträge der Ergebnisrechnung, die nicht durch Einsparungen bei den Aufwendungen ausgeglichen werden konnten, werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	2014 EUR	2015 EUR
Summe der Teilergebnisrechnungen	146.689,42	56.805,65

Die Ermittlung ist in der Anlage der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen enthalten.

5.8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

5.8.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Nach § 21 GemHVO - Übertragbarkeit – können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Nach den Hinweisen zur GemHVO wird die Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 1 durch Haushaltsvermerk angeordnet.

Nach § 7 der Haushaltssatzung sind Mittel aus den Budgets grundsätzlich übertragbar.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Übertragungen vorgenommen.

5.8.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die übertragenen Mittel werden in der Auswertung „Investitionsschema“ aus dem System mit entsprechenden Vermerken der Verwaltung, aus der auch die Haushaltsüberschreitungen der Finanzhaushalte ersichtlich sind, dokumentiert.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind kraft Ordnungsregelung übertragbar.

Im Berichtszeitraum werden übertragene Mittel in Höhe von 1.445.617,84 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 770.556,08 EUR im Haushaltsjahr 2015 nachgewiesen, die im Vergleich zu den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 3.256.864,95 EUR bzw. 2.240.647,84 EUR als relativ hoch zu bezeichnen sind.

Nach den Bestimmungen des § 95 Abs. 2 HGO und § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

5.9 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden die Unterrichtungen nicht vorgenommen.

6 Vermögensrechnung – Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 49 GemHVO gegliedert worden. Der verbindliche Kommunale Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gem. Muster 13 zu § 33 GemHVO wurde angewandt.

Einen Überblick über die Bilanzstruktur zeigen die folgenden Aufstellungen:

Haushaltsjahr 2014

Aktiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Anlagevermögen	18.380.782,81 €	18.137.368,55 €	243.414,26 €
Umlaufvermögen	1.746.484,81 €	1.235.447,52 €	511.037,29 €
Rechnungsabgrenzungsposten	15.107,11 €	19.741,93 €	-4.634,82 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	20.142.374,73 €	19.392.558,00 €	749.816,73 €
Passiva	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Eigenkapital	4.686.531,42 €	4.785.151,49 €	-98.620,07 €
Sonderposten	8.315.802,42 €	8.022.782,26 €	293.020,16 €
Rückstellungen	1.124.769,13 €	1.386.387,97 €	-261.618,84 €
Verbindlichkeiten	5.818.276,25 €	5.028.675,29 €	789.600,96 €
Rechnungsabgrenzungsposten	196.995,51 €	169.560,99 €	27.434,52 €
Summe Passiva	20.142.374,73 €	19.392.558,00 €	749.816,73 €

Haushaltsjahr 2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Anlagevermögen	18.839.717,08 €	18.380.782,81 €	458.934,27 €
Umlaufvermögen	1.114.820,79 €	1.746.484,81 €	-631.664,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten	17.973,33 €	15.107,11 €	2.866,22 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	19.972.511,20 €	20.142.374,73 €	-169.863,53 €
Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Eigenkapital	4.538.569,08 €	4.686.531,42 €	-147.962,34 €
Sonderposten	8.161.841,22 €	8.315.802,42 €	-153.961,20 €
Rückstellungen	1.208.726,13 €	1.124.769,13 €	83.957,00 €
Verbindlichkeiten	5.853.717,01 €	5.818.276,25 €	35.440,76 €
Rechnungsabgrenzungsposten	209.657,76 €	196.995,51 €	12.662,25 €
Summe Passiva	19.972.511,20 €	20.142.374,73 €	-169.863,53 €

6.1 Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden. Die nachgewiesenen Abschreibungen stimmen mit den Beträgen der Ergebnisrechnungen überein.

Die nach § 52 Abs. 1 GemHVO geforderten Anlagenübersichten wurden erstellt.

Die Werte der Anlagenbuchhaltungen stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltungen überein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind aus den Anhängen ersichtlich.

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.225,00 €	8.437,00 €	-1.212,00 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.900,00 €	0,00 €	85.900,00 €
Summe immat. Vermögensgegenstände	93.125,00 €	8.437,00 €	84.688,00 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.664,00 €	7.225,00 €	-2.561,00 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	166.133,00 €	85.900,00 €	80.233,00 €
Summe immat. Vermögensgegenstände	170.797,00 €	93.125,00 €	77.672,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Software-Programme, Konzessionen, Lizenzen).

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen, soweit sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches geleistet werden.

Den Zugängen im Berichtszeitraum in Höhe von 168.326,85 EUR, die im Wesentlichen auf die geleisteten Anzahlungen der Investitionszuschüsse an die Stadt Melsungen für die Kläranlage zurückzuführen sind, stehen Abschreibungen von insgesamt 5.966,85 EUR gegenüber.

Der Bilanzwert hat sich daher von 8.437,00 EUR im Haushaltsjahr 2013 auf 170.797,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 erhöht.

6.1.2 Sachanlagen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.163.351,07 €	3.325.649,99 €	-162.298,92 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.789.760,00 €	1.801.348,00 €	-11.588,00 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.604.137,39 €	11.639.940,39 €	-35.803,00 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	103.352,00 €	108.649,00 €	-5.297,00 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.681,41 €	547.226,56 €	5.454,85 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	487.333,71 €	85.302,63 €	402.031,08 €
Summe Sachanlagen	17.700.615,58 €	17.508.116,57 €	192.499,01 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.990.858,13 €	3.163.351,07 €	-172.492,94 €
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	2.452.616,00 €	1.789.760,00 €	662.856,00 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.372.238,39 €	11.604.137,39 €	-231.899,00 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	94.359,00 €	103.352,00 €	-8.993,00 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.570,84 €	552.681,41 €	-33.110,57 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.415,08 €	487.333,71 €	146.081,37 €
Summe Sachanlagen	18.063.057,44 €	17.700.615,58 €	362.441,86 €

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, d. h., eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

31.12.2013 3.325.649,99 EUR

31.12.2014 3.163.351,07 EUR

31.12.2015 2.990.858,13 EUR

Im Prüfungszeitraum sind lediglich Zugänge in Höhe von 5.060,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 zu verzeichnen, denen Abgänge von 162.298,92 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 177.552,94 EUR im Haushaltsjahr 2015 entgegenstehen, wodurch der Gesamtbeitrag der Grundstückswerte von bisher 3.325.649,99 EUR zum 31.12.2013 auf 2.990.858,13 EUR zum 31.12.2015 zurückgegangen.

Die Aufteilung der Grundstücke zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

• Grünland	141.272,73 EUR
• Ackerland	213.784,13 EUR
• Sonstige unbebaute Grundstücke	1.766.583,22 EUR
• Baugrundstücke	205.644,76 EUR
• Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	663.573,29 EUR

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbstständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Gemeinde als Nutzungsberechtigte oder Erbbauberechtigte aufgewendet hat.

31.12.2013	1.801.348,00 EUR
31.12.2014	1.789.760,00 EUR
31.12.2015	2.452.616,00 EUR

Nachdem im Haushaltsjahr 2014 ein Rückgang des Vermögenswertes von 1.801.348,00 EUR auf 1.789.760,00 EUR (Zugänge 107.027,65 EUR / Abschreibungen 118.615,65 EUR) zu registrieren ist, wird im Haushaltsjahr 2015 ein deutlicher Anstieg des Bilanzwertes um rd. 663.000 EUR auf 2.452.616,00 EUR nachgewiesen. Dabei stehen den Zugängen von 788.881,59 EUR, die nahezu in voller Höhe auf den Kindergarten Körle entfallen, Abschreibungen von 126.025,59 EUR gegenüber.

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 entfällt auf folgende Bauten:

• Sonderinvestitionen Konjunkturpaket DGH Empfershausen	41.884,00 EUR
• Kindergärten	875.158,00 EUR
• Kindertagesstätte Sonderinvestitionsprogramm	168.018,00 EUR
• Sportanlagen (Berglandhalle, Sporthaus, Sportanlage)	272.880,00 EUR
• Feuerwehrhäuser	135.175,00 EUR

• Friedhofshallen	27.842,00 EUR
• Sonstige Betriebsgebäude (Dorfgemeinschaftshäuser, Hennerhaus, Bauhof, Heizhäuser, Grillhütten u. a.)	653.787,00 EUR
• Verwaltungsgebäude	144.576,00 EUR
• Andere Bauten	59.981,00 EUR
• Grundstückseinrichtungen	4.070,00 EUR
• Wohngebäude	69.245,00 EUR

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald.

31.12.2013	11.639.940,39 EUR
31.12.2014	11.604.137,39 EUR
31.12.2015	11.372.238,39 EUR

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Körle hat sich im Berichtszeitraum von 11.639.940,39 EUR im Haushaltsjahr 2013 auf 11.372.238,39 EUR im Haushaltsjahr 2015 reduziert.

Dabei stehen den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 465.272,50 EUR / 273.572,49 EUR Abschreibungen von 501.075,50 EUR / 505.471,49 EUR gegenüber, die sich vor allem auf Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und der Gemeindestraßen verteilen.

Die Restbuchwerte werden wie folgt dokumentiert:

• Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Verkehrsbauten pp.	1.548.142,00 EUR
• Kanalisation / Kläranlagen	8.104.875,00 EUR
• Nutzwasseranlagen (Wasserversorgung)	886.500,00 EUR
• Nahwärmeversorgung	755.989,00 EUR
• Friedhofsanlagen	30.707,00 EUR
• Wald	41.253,39 EUR
• Sonstiges	4.772,00 EUR

Mit einem Bilanzwert von 11.372.238,39 EUR stellt das Infrastrukturvermögen den Hauptanteil des Sachanlagevermögens dar.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände der Bibliotheken.

31.12.2013	108.649,00 EUR
31.12.2014	103.352,00 EUR
31.12.2015	94.359,00 EUR

Im Prüfungszeitraum sind lediglich im Haushaltsjahr 2014 geringfügige Zugänge von 3.636,22 EUR zu verzeichnen. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von zusammen 17.925,32 EUR hat sich der Wert der Bilanzposition um rd. 14.000 EUR von bisher 108.649,00 EUR im Haushaltsjahr 2013 auf 94.359,00 EUR zum 31.12.2015 verringert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel, geringwertige Vermögensgegenstände.

31.12.2013	547.226,56 EUR
31.12.2014	552.681,41 EUR
31.12.2015	519.570,84 EUR

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden Anschaffungen in Höhe von 96.432,20 EUR sowie 55.379,93 EUR getätigt, denen Abschreibungen von 90.349,96 EUR bzw. 88.489,50 EUR entgegenstehen. Außerdem werden durch die Veräußerungen von Gegenständen Abgänge auf Anschaffungskosten von 43.223,40 EUR / 8.681,21 EUR und Abgänge auf Abschreibungen von 42.596,01 EUR / 8.680,21 EUR nachgewiesen.

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat, nach einem geringfügigen Anstieg im Haushaltsjahr 2014 um rd. 5.000 EUR auf 552.681,41 EUR, im Haushaltsjahr 2015 um rd. 33.000 EUR auf 519.570,84 EUR abgenommen.

Die Hauptposition stellen hier die Fahrzeuge des Fuhrparks mit einem Wert zum 31.12.2015 in Höhe von 384.718,00 EUR dar.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

31.12.2013	85.302,63 EUR
31.12.2014	487.333,71 EUR
31.12.2015	633.415,08 EUR

Ausgehend von einem Bestand zum 31.12.2013 von 85.302,63 EUR hat sich der Bilanzwert aufgrund von Zugängen von 981.745,09 EUR bzw. 1.054.508,63 EUR, denen Umbuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen auf die sachlich zuständigen Konten von 579.714,91 EUR bzw. 908.427,26 EUR gegenüberstehen, auf 633.415,08 EUR zum 31.12.2015 erhöht.

An fertiggestellten Maßnahmen ist hier vor allem die Kindertagesstätte „Pustebäumchen“ im Jahr 2015 mit 758.331,39 EUR zu nennen. Im Jahr 2014 werden als größere Umbuchungen die Maßnahmen der Abwasserbeseitigung mit 283.890,70 EUR und der Straßen mit 121.460,16 EUR nachgewiesen.

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 teilt sich wie folgt auf:

• Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	19.301,06 EUR
• AIB Straßen	293.828,20 EUR
• AIB übrige Aufgabenbereiche, U3-Kita und Arztpraxis	257.350,38 EUR
• AIB Infrastrukturmaßnahmen, Baugebiet Kitzwinkel u. a.	62.935,44 EUR

6.1.3 Finanzanlagevermögen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	9.253,00 €	9.253,00 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	379.411,04 €	410.054,32 €	-30.643,28 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	198.378,19 €	201.507,66 €	-3.129,47 €
Summe Finanzanlagen	587.042,23 €	620.814,98 €	-33.772,75 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	18.503,00 €	9.253,00 €	9.250,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	373.236,60 €	379.411,04 €	-6.174,44 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	214.123,04 €	198.378,19 €	15.744,85 €
Summe Finanzanlagen	605.862,64 €	587.042,23 €	18.820,41 €

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.). Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabchluss (vgl. § 112 Abs. 5 HGO) voll zu konsolidieren.

Es sind keine Anteile bilanziert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

31.12.2013	9.253,00 EUR
31.12.2014	9.253,00 EUR
31.12.2015	18.503,00 EUR

Die Beteiligungen haben im Haushaltsjahr 2014 keine Änderungen erfahren. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Zunahme des Bilanzwertes von bisher 9.253,00 EUR auf 18.503,00 EUR zu verzeichnen, die aus der Aufstockung der Geschäftsanteile der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co KG in Höhe von 9.250,00 EUR auf nunmehr 18.503,00 EUR resultieren.

Weiterhin sind die Beteiligungen der Ekom21 / KGRZ Kassel, des Zweckverbandes Abfallwirtschaft und des Gasversorgungszweckverbandes jeweils mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Ausleihungen verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Ausleihungen sind die von einer Kommune gewährten Kredite auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und
- sonstige Ausleihungen

Es sind keine zu bilanzierenden Sachverhalte zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

31.12.2013	410.054,32 EUR
31.12.2014	379.411,04 EUR
31.12.2015	373.236,60 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zu Lasten der Ausgaben für Besoldungs- und Versorgungsbezüge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Im Prüfungszeitraum sind Zugänge für die gesetzliche Versorgungsrücklage von 1.298,72 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 2.154,17 EUR im Haushaltsjahr 2015 zu verzeichnen, womit der Bilanzwert von 17.968,20 EUR zum 31.12.2013 auf 21.421,09 EUR zum 31.12.2015 zugenommen hat. Bei der freiwilligen Versorgungsrücklage sind Zuwächse von 18.058,00 EUR bzw. 39,49 EUR zu registrieren, wodurch sich der Bestand von bisher 182.883,72 EUR auf 200.981,21 EUR zum Ende des Jahres 2015 erhöht hat. Die Werte einschließlich der Gutschriften aus der Anlage in KVR-Fonds werden gemäß Auszügen der KVK zum 31.12.2015 mit Beträgen von 27.903,76 EUR bzw. 247.616,29 EUR dokumentiert.

Die Wertpapiere der Brückenrücklage haben im Berichtszeitraum aufgrund der Fälligkeit einer Anlage um 25.000,00 EUR auf 116.240,10 EUR abgenommen.

Bei den Wertpapieren der Wilhelm-Pfeiffer-Stiftung ist ebenfalls durch die Fälligkeit einer Anlage im Haushaltsjahr 2014 eine Abnahme von 25.000,00 EUR festzustellen. Weiterhin wurde im Haushaltsjahr 2015 aufgrund von Wertminderungen eine Anpassung an den tatsächlichen Wert der Anlagen in Höhe von 8.368,10 EUR vorgenommen, sodass sich der Bestand im Prüfungszeitraum von bisher 67.962,30 EUR auf 34.594,20 EUR reduziert hat.

Sonstige Finanzanlagen (Sonstige Ausleihungen)

31.12.2013	201.507,66 EUR
31.12.2014	198.378,19 EUR
31.12.2015	214.123,04 EUR

Die sonstigen Finanzanlagen betreffen die Wohnungsbaudarlehen, die im Berichtszeitraum von 201.507,66 EUR zum 31.12.2013 um planmäßige Tilgungsleistungen von zusammen 6.384,62 EUR auf 195.123,04 EUR zum 31.12.2015 abgenommen haben.

Weiterhin wurde aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung dem Musikzug Körle ein Darlehen in Höhe von 19.000,00 EUR gewährt, sodass insgesamt sonstige Ausleihungen zum 31.12.2015 in Höhe von 214.123,04 EUR dokumentiert werden.

6.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände nachgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Körle nicht dauerhaft dienen.

6.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Es wurden keine Beträge bilanziert.

6.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Es wurden keine Beträge bilanziert.

6.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	451.840,28 €	572.170,28 €	-120.330,00 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	180.327,11 €	256.660,42 €	-76.333,31 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.578,48 €	15.113,24 €	33.465,24 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	29.079,94 €	23.807,34 €	5.272,60 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	709.825,81 €	867.751,28 €	-157.925,47 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	219.654,32 €	451.840,28 €	-232.185,96 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	277.988,68 €	180.327,11 €	97.661,57 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.481,11 €	48.578,48 €	-13.097,37 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	20.076,63 €	29.079,94 €	-9.003,31 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	553.200,74 €	709.825,81 €	-156.625,07 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Die v. g. Werte stimmen mit den Beträgen der Forderungsübersicht und der Offenen Postenlisten sowie den Angaben im Anhang überein.

Einzelwertberichtigungen wurden nur im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen. Mit Hinweis auf den Beschleunigungserlass des Hessischen Ministers des Innern und für Sport wurde auf die Einzelwertberichtigung im Haushaltsjahr 2014 und auf die Pauschalwertberichtigungen sowie die Umgliederung von kreditorischen Debitoren in beiden Haushaltsjahren verzichtet.

Hinsichtlich des Forderungsmanagements ist festzustellen, dass die offenen Beträge regelmäßig gemahnt und nicht kassenwirksam gewordene Forderungen nach Bedarf zur Zwangsvollstreckung an die Kreiskasse des Schwalm-Eder-Kreises weitergeleitet werden.

Debitoren-Forderungen mit Fälligkeiten bis zum 31.12.2015, die bis zum Stichtag 30.04.2019 noch nicht erledigt waren, schlagen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 58.073,00 EUR zu Buche. Die Forderungen aus Tilgungszuschüssen gegenüber dem Land, die als werthaltig angesehen werden können, sind hier nicht berücksichtigt. Lässt man hier die Forderungen aus Beiträgen für den Straßenendausbau von zusammen

57.060,00 EUR mit Fälligkeiten nach dem v. g. Stichtag, unberücksichtigt, verbleiben noch rückständige Beträge von lediglich 1.013,20 EUR.

Dieses Ergebnis ist als positiv herauszustellen.

Die Erledigung der übrigen Forderungen, die nicht durch OP-Listen nachgewiesen wurden und mit rd. 15.000 EUR zu Buche schlagen, wurde nicht geprüft.

Eine Einzelfallprüfung der einzelnen Forderungspositionen wurde nicht vorgenommen.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2013	572.170,28 EUR
31.12.2014	451.840,28 EUR
31.12.2015	219.654,32 EUR

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Berichtszeitraum von 572.170,28 EUR zum 31.12.2013 über 451.840,28 EUR zum 31.12.2014 auf 219.654,32 EUR zum 31.12.2015 reduziert und resultieren in erster Linie aus Forderungen der Tilgungszuschüsse für das Konjunkturprogramm und das Abwassersofortprogramm, die zum Ende des Jahres 2015 mit Restwerten von insgesamt 205.284,02 EUR zu Buche stehen.

Die Tilgungszuschüsse für die Abwasserdarlehen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgelöst und enden im Jahr 2019. Die Ablösung der Tilgungszuschüsse für das Konjunkturprogramm läuft über dreißig Jahre.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2013	256.660,42 EUR
31.12.2014	180327,11 EUR
31.12.2015	277.988,68 EUR

Nach einem Rückgang der Forderungen aus Steuern pp. im Haushaltsjahr 2014 um rd. 76.000 EUR auf 180.327,11 EUR ist im Haushaltsjahr 2015 wieder ein Zugang von rd. 98.000 EUR auf 277.988,68 EUR zu registrieren. Die Höhe der Forderungen wird vor allem durch rückständige Beträge aus Gewerbesteuerveranlagungen sowie durch öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren bestimmt.

In den Forderungen sind Wertberichtigungen von 10.853,31 EUR in den Jahren 2013 und 2014 sowie 26.029,92 EUR im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

Die Forderungsarten zeigen folgende Entwicklung:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
• Forderungen aus Steuern	133.753,78 EUR	116.345,67 EUR	141.882,77 EUR
• Forderungen aus Gebühren	12.202,08 EUR	8.334,00 EUR	27.128,28 EUR
• Forderungen aus Beiträgen	104.313,48 EUR	51.027,20 EUR	116.603,61 EUR
• Sonst. Ford. aus Abgaben	17.244,39 EUR	15.473,55 EUR	18.403,94 EUR
• Wertberichtigungen	-10.853,31 EUR	-10.853,31 EUR	-26.029,92 EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013	15.113,24 EUR
31.12.2014	48.578,48 EUR
31.12.2015	35.481,11 EUR

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich im Prüfungszeitraum mit Beträgen von 33.465,24 EUR bzw. 20.367,87 EUR über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2013, welches mit 15.113,24 EUR zu Buche steht.

Wertberichtigungen sind im Berichtszeitraum mit Beträgen von 3.421,86 EUR bzw. 6.923,60 EUR enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2013	0,00 EUR
31.12.2014	0,00 EUR
31.12.2015	0,00 EUR

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Berichtszeitraum keine bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013	23.807,34 EUR
31.12.2014	29.079,94 EUR
31.12.2015	20.076,63 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dgl. entstanden sind.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stehen im Berichtszeitraum mit Beträgen von 29.079,94 EUR bzw. 20.076,63 EUR zu Buche und resultieren im Wesentlichen aus Beständen der Mehrwertsteuerkonten, der Forderung aus der Umsatzsteuererklärung für das IV. Quartal 2015 sowie den Forderungen aus rückständigen Müllabfuhrgebühren und Versicherungsschäden.

6.2.4 Flüssige Mittel

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Flüssige Mittel	1.036.659,00 €	367.696,24 €	668.962,76 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Flüssige Mittel	561.620,05 €	1.036.659,00 €	-475.038,95 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand, die Guthaben auf Bankkonten sowie die Bestände der Handvorschüsse. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass der Finanzmittelbestand einschließlich der Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung, zum Anfang bzw. zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung korrekt dargestellt wird.

6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.107,11 €	19.741,93 €	-4.634,82 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.973,33 €	15.107,11 €	2.866,22 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und

Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die mit Beträgen von 15.107,11 EUR bzw. 17.973,33 EUR zu Buche stehen, handelt es sich um die Beamtenbezüge für den Januar des jeweiligen Folgejahres sowie um Kreditbeschaffungskosten für die KfW-Darlehen, die bis zum Jahr 2020 aufgelöst werden.

6.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

In Anbetracht der Tatsache, dass zum 31.12.2015 ein Eigenkapital in Höhe von 4.538.569,08 EUR ausgewiesen wird, entfällt diese Position.

6.5 Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungen abgezogen wurden.

Zum 31.12.2014 errechnet sich ein Eigenkapital in Höhe von 4.686.531,42 EUR sowie eine Eigenkapitalquote von 23,27 % (Vorjahr 24,68 %).

Zum 31.12.2015 werden ein Eigenkapital von 4.538.569,08 EUR sowie eine Eigenkapitalquote von 22,72 % nachgewiesen.

6.5.1 Netto-Position

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Netto-Position	6.365.582,77 €	6.365.582,77 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	6.365.582,77 €	6.365.582,77 €	0,00 €

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen.

Eine Berichtigung kann nach § 108 Absatz 5 HGO letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden.

Veränderungen der Netto-Position werden im Berichtszeitraum keine nachgewiesen.

6.5.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.159,22 €	78.159,22 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	188.291,67 €	188.291,67 €	0,00 €
Stiftungskapital	-129,37 €	-129,37 €	0,00 €
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	266.321,52 €	266.321,52 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.159,22 €	78.159,22 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	188.291,67 €	188.291,67 €	0,00 €
Stiftungskapital	-129,37 €	-129,37 €	0,00 €
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	266.321,52 €	266.321,52 €	0,00 €

Der Wert von 78.159,22 EUR beinhaltet den Bestand der kameralen „Allgemeinen Rücklage“ zum 31.12.2008.

Die Sonderrücklage betrifft das Stiftungskapital der Wilhelm-Pfeiffer-Stiftung von rd. 138.000 EUR und der Kinder- und Jugend-Stiftung von rd. 50.000 EUR.

6.5.3 Ergebnisverwendung

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Ergebnisvortrag	-1.846.752,80 €	-1.523.983,50 €	-322.769,30 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-1.756.214,65 €	-1.508.685,52 €	-247.529,13 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-90.538,15 €	-15.297,98 €	-75.240,17 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-98.620,07 €	-322.769,30 €	224.149,23 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-137.756,07 €	-247.529,13 €	109.773,06 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	39.136,00 €	-75.240,17 €	114.376,17 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ergebnisverwendung	-1.945.372,87 €	-1.846.752,80 €	-98.620,07 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Ergebnisvortrag	-1.945.428,37 €	-1.846.752,80 €	-98.675,57 €
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-1.893.970,72 €	-1.756.214,65 €	-137.756,07 €
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-51.457,65 €	-90.538,15 €	39.080,50 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-147.906,84 €	-98.620,07 €	-49.286,77 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-220.201,84 €	-137.756,07 €	-82.445,77 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	72.295,00 €	39.136,00 €	33.159,00 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ergebnisverwendung	-2.093.335,21 €	-1.945.372,87 €	-147.962,34 €

Die Ergebnisrechnungen schließen in beiden Jahren mit Jahresfehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis von 137.756,07 EUR bzw. 220.201,84 EUR ab.

Im außerordentlichen Ergebnis werden im Berichtszeitraum Jahresüberschüsse von 39.136,00 EUR bzw. 72.295,00 EUR ausgewiesen.

Insgesamt ergeben sich somit Jahresfehlbeträge von 98.620,07 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 147.906,84 EUR im Haushaltsjahr 2015.

Die Beträge sind in den Jahresabschlüssen der Gemeinde jeweils in der Bilanzposition 1.3 – Ergebnisverwendung – ordnungsgemäß dargestellt.

6.6 Sonderposten

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten von 8.315.802,42 EUR bzw. 8.161.841,22 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 13.002.333,84 EUR im Haushaltsjahr 2014 sowie 12.700.410,30 EUR im Haushaltsjahr 2015. Daraus resultieren erweiterte Eigenkapitalquoten von 64,55 % bzw. 63,59 %.

6.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.483.351,00 €	4.356.810,00 €	126.541,00 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	396.955,26 €	419.799,26 €	-22.844,00 €
Investitionsbeiträge	3.435.496,16 €	3.246.173,00 €	189.323,16 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.315.802,42 €	8.022.782,26 €	293.020,16 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.311.557,00 €	4.483.351,00 €	-171.794,00 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	376.210,26 €	396.955,26 €	-20.745,00 €
Investitionsbeiträge	3.474.073,96 €	3.435.496,16 €	38.577,80 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.161.841,22 €	8.315.802,42 €	-153.961,20 €

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die der Gemeinde Körle für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

6.6.2 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition wurden keine Bilanzierungen vorgenommen.

Die Sonderposten werden analog den bezuschussten Anlagegütern in der Anlagenbuchhaltung geführt, sodass eine entsprechende Auflösung sichergestellt ist. Die Erträ-

ge aus den Auflösungen werden in den Ergebnisrechnungen in korrekter Höhe dargestellt.

Den Zugängen von 700.587,24 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 270.701,74 EUR im Haushaltsjahr 2015 stehen Abgänge aus der Auflösung der Sonderposten von 407.567,08 EUR bzw. 424.662,94 EUR gegenüber, sodass der Bilanzwert zunächst von 8.022.782,26 EUR zum 31.12.2013 auf 8.315.802,42 EUR zum 31.12.2014 angewachsen und zum 31.12.2015 wieder auf 8.161.841,22 EUR gefallen ist.

6.7 Rückstellungen

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Die Gemeinde Körle kann neben Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen bilden.

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	773.798,13 €	1.015.892,77 €	-242.094,64 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	140.484,00 €	153.600,00 €	-13.116,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	210.487,00 €	216.895,20 €	-6.408,20 €
Summe Rückstellungen	1.124.769,13 €	1.386.387,97 €	-261.618,84 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	856.909,13 €	773.798,13 €	83.111,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	150.319,00 €	140.484,00 €	9.835,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	201.498,00 €	210.487,00 €	-8.989,00 €
Summe Rückstellungen	1.208.726,13 €	1.124.769,13 €	83.957,00 €

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Rückstellungsübersicht überein.

6.7.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013	1.015.892,77 EUR
31.12.2014	773.798,13 EUR
31.12.2015	856.909,13 EUR

Aufgrund einer Reduzierung der Versorgungsempfänger haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2014 um rd. 242.000 EUR auf 773.798,13 EUR verringert.

Im Haushaltsjahr 2015 ist wieder eine Zunahme um rd. 83.000 EUR auf 856.909,13 EUR zu verzeichnen.

In beiden Haushaltsjahren haben sich insgesamt keine gravierenden Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Der Bilanzwert zum 31.12.2015 setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 670.097,00 EUR, Beihilfeverpflichtungen von 144.715,00 EUR und Altersteilzeitverpflichtungen von 42.097,13 EUR.

6.7.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2013	153.600,00 EUR
31.12.2014	140.484,00 EUR
31.12.2015	150.319,00 EUR

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Die zu bilanzierenden Rückstellungen bewegen sich in dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2015 auf in etwa dem gleichen Niveau.

6.7.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2013	216.895,20 EUR
31.12.2014	210.487,00 EUR
31.12.2015	201.498,00 EUR

Die sonstigen Rückstellungen umfassen die Urlaubs- und Zeitguthaben sowie die Verpflichtungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, die zum Ende des Jahres 2015 mit Werten von 94.348,00 EUR bzw. 107.150,00 EUR zu Buche stehen.

6.8 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Körle aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Verbindlichkeitenübersicht überein.

Die Verbindlichkeiten werden wie folgt dokumentiert:

6.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.645.051,81 €	2.148.243,06 €	1.496.808,75 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	135.915,68 €	188.958,90 €	-53.043,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	781,88 €	3.173,21 €	-2.391,33 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.200.000,00 €	834.369,37 €	365.630,63 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.981.749,37 €	3.174.744,54 €	1.807.004,83 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.908.174,43 €	3.645.051,81 €	263.122,62 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	82.872,46 €	135.915,68 €	-53.043,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	781,88 €	-781,88 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.228.663,04 €	1.200.000,00 €	28.663,04 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.219.709,93 €	4.981.749,37 €	237.960,56 €

Anteilige Verschuldungen an Verbänden bestehen keine.

Für die Zukunft bitten wir zu beachten, dass die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten separat unter der Bilanzposition 4.3 ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	2013	2014	2015
Einwohner	2.904	2.871	2.911
Investitionsdarlehen Gemeinde	2.337.201,96 €	3.780.967,49 €	3.991.046,89 €
Nettoneuverschuldung		1.443.765,53 €	210.079,40 €
pro Kopf	804,82 €	1.316,95 €	1.371,02 €
Kreisdurchschnitt	2.019,53 €	2.022,68 €	1.988,35 €
Investitionsdarlehen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
pro Kopf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisdurchschnitt	731,34 €	737,36 €	736,77 €
Investitionsdarlehen insgesamt	2.337.201,96 €	3.780.967,49 €	3.991.046,89 €
pro Kopf	804,82 €	1.316,95 €	1.371,02 €
Kreisdurchschnitt	2.750,87 €	2.760,04 €	2.725,12 €
Kassenkredite	834.369,37 €	1.200.000,00 €	1.228.663,04 €
pro Kopf	287,32 €	417,97 €	422,08 €
Kreisdurchschnitt	liegt nicht vor	442,15 €	449,95 €
Sonstige	3.173,21 €	5.821,88 €	3.960,00 €
pro Kopf	1,09 €	2,03 €	1,36 €
VB aus Kreditaufnahmen Stadt	3.174.744,54 €	4.986.789,37 €	5.223.669,93 €
pro Kopf	1.093,23 €	1.736,95 €	1.794,46 €
Kreisdurchschnitt (2013 ohne Kassenkredite)	2.019,53 €	2.464,83 €	2.438,30 €
VB aus Kreditaufnahmen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
pro Kopf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisdurchschnitt	731,34 €	737,36 €	736,77 €
VB aus Kreditaufnahmen insgesamt	3.174.744,54 €	4.986.789,37 €	5.223.669,93 €
pro Kopf	1.093,23 €	1.736,95 €	1.794,46 €
Kreisdurchschnitt (2013 ohne Kassenkredite)	2.750,87 €	3.202,19 €	3.175,07 €

Wie aus der v. g. Aufstellung zu ersehen ist, liegt die Gemeinde Körle hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung, trotz der nicht unwesentlichen Zunahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum, immer noch deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

6.8.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden im Prüfungszeitraum mit Beträgen von 5.040,00 EUR bzw. 3.960,00 EUR nachgewiesen.

6.8.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	50.060,17 €	33.558,68 €	16.501,49 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	37.162,03 €	50.060,17 €	-12.898,14 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden im Berichtszeitraum mit Beträgen von 50.060,17 EUR bzw. 37.162,03 EUR nachgewiesen, die im Folgejahr kassenwirksam geworden sind.

6.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	760.198,27 €	1.541.386,41 €	-781.188,14 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555.289,63 €	760.198,27 €	-204.908,64 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Berichtszeitraum mit nicht unerheblichen Beträgen von 760.198,27 EUR sowie 555.289,63 EUR dokumentiert, die

insbesondere auf Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit zurückzuführen sind.

Zum Prüfungszeitpunkt stand hiervon noch ein Betrag in Höhe von 172.231,25 EUR offen, der im Haushaltsjahr 2020 fällig wird.

6.8.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-10.179,56 €	225.293,28 €	-235.472,84 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-1.159,11 €	-10.179,56 €	9.020,45 €

Im Prüfungszeitraum werden zum 31.12. eines Jahres negative Verbindlichkeiten in Höhe von 10.179,56 EUR bzw. 1.159,11 EUR nachgewiesen.

Mit Hinweis auf den Beschleunigungserlass wurde auf die Umgliederungen verzichtet.

6.8.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Es waren keine Sachverhalte zu bilanzieren.

6.8.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	31.408,00 €	53.692,38 €	-22.284,38 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	38.754,53 €	31.408,00 €	7.346,53 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten, die mit Werten von 31.408,00 EUR bzw. 38.754,53 EUR nachgewiesen werden, handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Entgeltabwicklungen, die Abwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren sowie um weitere durchlaufende Gelder.

6.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	196.995,51 €	169.560,99 €	27.434,52 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	209.657,76 €	196.995,51 €	12.662,25 €

Unter dieser Bilanzposition werden, neben Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen und Zuweisungen und Zuschüssen, vor allem die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Grabnutzungsgebühren nachgewiesen, die auf die Laufzeit der Nutzungsrechte abgegrenzt und aufgelöst werden.

7 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet die Zusammenführung der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen ab.

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Die Ergebnisrechnungen schließen wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2014

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Abweichung
Summe ordentliche Erträge	4.501.010,00 €	4.792.169,27 €	291.159,27 €
Summe ordentliche Aufwendungen	4.833.035,00 €	4.869.883,52 €	36.848,52 €
Verwaltungsergebnis	-332.025,00 €	-77.714,25 €	254.310,75 €
Finanzerträge	24.015,00 €	21.766,97 €	-2.248,03 €
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	78.035,00 €	81.808,79 €	3.773,79 €
Finanzergebnis	-54.020,00 €	-60.041,82 €	-6.021,82 €
Ordentliches Ergebnis	-386.045,00 €	-137.756,07 €	248.288,93 €
Außerordentliche Erträge	20.000,00 €	52.778,78 €	32.778,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	13.642,78 €	13.642,78 €
Außerordentliches Ergebnis	20.000,00 €	39.136,00 €	19.136,00 €
Jahresergebnis	-366.045,00 €	-98.620,07 €	267.424,93 €

Im Haushaltsjahr 2014 liegt das Rechnungsergebnis des ordentlichen Ergebnisses mit einem Fehlbetrag in Höhe von 137.756,07 EUR um rd. 248.000 EUR unter der Veranschlagung von 386.045,00 EUR.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2013, welches mit einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 247.529,13 EUR abgeschlossen hat, ist im Haushaltsjahr 2014 eine Abnahme des Fehlbetrages um rd. 110.000 EUR festzustellen.

Im außerordentlichen Ergebnis wird im Haushaltsjahr 2014 ein Überschuss von 39.136,00 EUR nachgewiesen. Das Ergebnis des Vorjahres steht hier mit einem Fehlbetrag in Höhe von 75.240,17 EUR zu Buche.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 98.620,07 EUR.

Haushaltsjahr 2015

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Abweichung
Summe ordentliche Erträge	4.857.670,00	4.998.821,06	141.151,06
Summe ordentliche Aufwendungen	4.955.450,00	5.139.343,50	183.893,50
Verwaltungsergebnis	-97.780,00	-140.522,44	-42.742,44
Finanzerträge	21.890,00	18.825,82	-3.064,18
Zinsen, sonstige Aufwendungen	82.000,00	98.505,22	16.505,22
Finanzergebnis	-60.110,00	-79.679,40	-19.569,40
Ordentliches Ergebnis	-157.890,00	-220.201,84	-62.311,84
Außerordentliche Erträge	15.700,00	203.595,89	187.895,89
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	131.356,39	131.356,39
Außerordentliches Ergebnis	15.700,00	72.239,50	56.539,50
Jahresergebnis	-142.190,00	-147.962,34	-5.772,34

Im Haushaltsjahr 2015 wurde der veranschlagte Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses von 157.890,00 EUR mit einem Rechnungsergebnis von -220.201,84 EUR um rd. 62.000 EUR überschritten.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014 ist eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 82.000 EUR zu verzeichnen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses hat sich im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 33.000 EUR auf 72.239,50 EUR erhöht.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 147.962,34 EUR, womit eine Verschlechterung von rd. 49.000 EUR eingetreten ist.

Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind in die Abschlüsse der Gemeinde Körle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in die Ergebnisverwendung der Vermögensrechnungen eingeflossen.

Weitere Einzelheiten zu der Ertrags- und Aufwandsentwicklung können den Ausführungen der nächsten Positionen entnommen werden.

7.1 Erträge

7.1.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.506,54 €	54.150,00 €	52.122,13 €	-2.027,87 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	982.154,71 €	983.060,00 €	928.220,48 €	-54.839,52 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	69.203,61 €	88.680,00 €	87.608,49 €	-1.071,51 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.154.939,04 €	2.253.400,00 €	2.177.151,60 €	-76.248,40 €
Erträge aus Transferleistungen	110.286,20 €	106.500,00 €	106.289,58 €	-210,42 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	683.308,98 €	614.500,00 €	604.929,56 €	-9.570,44 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	374.046,32 €	210.770,00 €	407.567,08 €	196.797,08 €
Sonstige ordentliche Erträge	621.813,76 €	189.950,00 €	428.280,35 €	238.330,35 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.042.259,16 €	4.501.010,00 €	4.792.169,27 €	291.159,27 €
Finanzerträge	21.955,15 €	24.015,00 €	21.766,97 €	-2.248,03 €
Summe der Finanzerträge	21.955,15 €	24.015,00 €	21.766,97 €	-2.248,03 €
Summe ordentliche Erträge insgesamt:	5.064.214,31 €	4.525.025,00 €	4.813.936,24 €	288.911,24 €

Im Haushaltsjahr 2014 ist gegenüber dem Haushaltsansatz eine Steigerung der Erträge von rd. 291.000 EUR festzustellen. Dabei konnten die Wenigererträge bei den Leistungsentgelten von rd. 53.000 EUR und den Steuern von rd. 76.000 EUR insbesondere durch Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 238.000 EUR und den Auflösungen der Sonderposten von rd. 197.000 EUR mehr als aufgefangen werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 ist ein Rückgang der ordentlichen Erträge um rd. 250.000 EUR zu konstatieren, der in erster Linie auf rückläufige Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen mit rd. 194.000 EUR, den Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 78.000 EUR und den Leistungsentgelten mit rd. 58.000 EUR zurückzuführen ist. Mehrerträge sind u. a. zu verzeichnen bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten von rd. 34.000 EUR, den Steuern pp. von rd. 22.000 EUR und den Kostenersätzen von rd. 18.000 EUR.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.122,13 €	64.750,00 €	64.295,89 €	-454,11 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	928.220,48 €	1.130.090,00 €	1.121.149,66 €	-8.940,34 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	87.608,49 €	90.330,00 €	75.812,31 €	-14.517,69 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.177.151,60 €	2.317.630,00 €	2.307.953,00 €	-9.677,00 €
Erträge aus Transferleistungen	106.289,58 €	116.550,00 €	116.603,76 €	53,76 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	604.929,56 €	702.200,00 €	681.460,72 €	-20.739,28 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	407.567,08 €	240.870,00 €	424.662,94 €	183.792,94 €
Sonstige ordentliche Erträge	428.280,35 €	195.250,00 €	206.882,78 €	11.632,78 €
Summe der ordentlichen Erträge	4.792.169,27 €	4.857.670,00 €	4.998.821,06 €	141.151,06 €
Finanzerträge	21.766,97 €	21.890,00 €	18.825,82 €	-3.064,18 €
Summe der Finanzerträge	21.766,97 €	21.890,00 €	18.825,82 €	-3.064,18 €
Summe ordentliche Erträge insgesamt:	4.813.936,24 €	4.879.560,00 €	5.017.646,88 €	138.086,88 €

Im Haushaltsjahr 2015 konnte der Planansatz von 4.879.560,00 EUR um rd. 138.000 EUR, insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei den Auflösungen der Sonderposten von rd. 184.000 EUR, überschritten werden. Größere Mindererträge sind u. a. bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 21.000 EUR und den Kostenersätzen von rd. 15.000 EUR festzustellen.

Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ist wieder eine Zunahme der Erträge um rd. 204.000 EUR auf 5.017.646,88 EUR zu registrieren. Hierfür zeichnen vor allem erhöhte Beträge bei den Leistungsentgelten von rd. 205.000 EUR, den Steuern pp. von rd. 131.000 EUR und den Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 77.000 EUR, denen allerdings auch nennenswerte Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 221.000 EUR entgegenstehen, verantwortlich.

7.1.2 Allgemeine Deckungsmittel

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Grundsteuer A	16.612,21 €	19.900,00 €	19.659,33 €	-240,67 €
Grundsteuer B	177.818,83 €	208.600,00 €	211.505,71 €	2.905,71 €
Gewerbsteuer	523.830,10 €	477.200,00 €	407.207,26 €	-69.992,74 €
Hundsteuer	14.485,00 €	18.000,00 €	18.297,00 €	297,00 €
Sonstige Steuern (Jagd-, Vergnügungssteuer etc.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.388.404,21 €	1.460.000,00 €	1.485.617,82 €	25.617,82 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.788,69 €	69.700,00 €	34.864,48 €	-34.835,52 €
Familienleistungsausgleich	110.286,20 €	106.500,00 €	106.289,58 €	-210,42 €
Schlüsselzuweisungen	494.703,00 €	451.000,00 €	450.532,00 €	-468,00 €
Finanzerträge	21.955,15 €	24.015,00 €	21.766,97 €	-2.248,03 €
Konzessionsabgabe	76.944,39 €	80.000,00 €	73.973,55 €	-6.026,45 €
Zwischensumme	2.858.827,78 €	2.914.915,00 €	2.829.713,70 €	-85.201,30 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	107.493,42 €	94.100,00 €	73.585,26 €	-20.514,74 €
Summe	2.751.334,36 €	2.820.815,00 €	2.756.128,44 €	-64.686,56 €

Insbesondere Mindererträge bei der Gewerbesteuer / Gewerbesteuerumlage von rd. 49.000 EUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 35.000 EUR, die nicht durch Mehrerträge bei den Einkommensteueranteilen von rd. 26.000 EUR kompensiert werden konnten, haben zu dem Rückgang der Erträge um rd. 65.000 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz geführt.

Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres bewegen sich die allgemeinen Deckungsmittel mit einem Betrag von 2.756.128,44 EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, welches mit 2.751.334,36 EUR zu Buche steht.

Dabei haben sich vor allem die Mindererträge bei der Gewerbesteuer / Gewerbesteuerumlage von rd. 83.000 EUR und den Schlüsselzuweisungen von rd. 44.000 EUR mit den Mehrerträgen bei den Einkommensteueranteilen von rd. 97.000 EUR und den Grundsteuern von rd. 37.000 EUR in etwa neutralisiert.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Grundsteuer A	19.659,33 €	22.000,00 €	20.927,32 €	-1.072,68 €
Grundsteuer B	211.505,71 €	238.000,00 €	252.199,82 €	14.199,82 €
Gewerbesteuer	407.207,26 €	400.000,00 €	378.851,71 €	-21.148,29 €
Hundesteuer	18.297,00 €	18.000,00 €	18.618,00 €	618,00 €
Sonstige Steuern (Jagd-, Vergnügungssteuer etc.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.485.617,82 €	1.601.080,00 €	1.595.942,38 €	-5.137,62 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.864,48 €	38.550,00 €	41.413,77 €	2.863,77 €
Familienleistungsausgleich	106.289,58 €	116.550,00 €	116.603,76 €	53,76 €
Schlüsselzuweisungen	450.532,00 €	551.000,00 €	546.295,00 €	-4.705,00 €
Finanzerträge	21.766,97 €	21.890,00 €	18.825,82 €	-3.064,18 €
Konzessionsabgabe	73.973,55 €	80.000,00 €	73.903,94 €	-6.096,06 €
Zwischensumme	2.829.713,70 €	3.087.070,00 €	3.063.581,52 €	-23.488,48 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage	73.585,26 €	78.900,00 €	79.627,88 €	727,88 €
Summe	2.756.128,44 €	3.008.170,00 €	2.983.953,64 €	-24.216,36 €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ist im Haushaltsjahr 2015 lediglich ein geringfügiger Rückgang der allgemeinen Deckungsmittel um rd. 24.000 EUR zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings eine nicht unwesentliche Steigerung der allgemeinen Deckungsmittel um rd. 228.000 EUR zu registrieren. In erster Linie haben die Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rd. 110.000 EUR, den Schlüsselzuweisungen mit rd. 96.000 EUR und den Grundsteuern mit rd. 42.000 EUR zu diesem Ergebnis beigetragen. Gravierende Mindererträge sind nicht zu verzeichnen.

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 959,99 EUR und im Haushaltsjahr 2015 auf 1.025,06 EUR.

Entsprechende Vergleichswerte liegen nicht vor.

7.1.3 Außerordentliche Erträge

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	4.575,60 €	0,00 €	41.685,81 €	41.685,81 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00 €	3.600,00 €	7.835,00 €	4.235,00 €
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen vom privaten Bereich	563,30 €	1.400,00 €	453,60 €	-946,40 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	1.814,82 €	0,00 €	2.735,84 €	2.735,84 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00 €	0,00 €	13,03 €	13,03 €
Erträge aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften/Gewährl. usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	55,50 €	55,50 €
Summe	6.953,72 €	20.000,00 €	52.778,78 €	32.778,78 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	41.685,81 €	0,00 €	160.683,53 €	160.683,53 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	7.835,00 €	0,00 €	1.064,00 €	1.064,00 €
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen vom privaten Bereich	453,60 €	700,00 €	1.100,00 €	400,00 €
Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
Sonstige periodenfremde Erträge	2.735,84 €	0,00 €	-80,84 €	-80,84 €
Ausbuchung Kleinbeträge	13,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige außerordentliche Erträge	55,50 €	0,00 €	829,20 €	829,20 €
Summe	52.778,78 €	15.700,00 €	203.595,89 €	187.895,89 €

Die außerordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2014 von 52.778,78 EUR liegen um rd. 46.000 EUR über dem Ergebnis des Jahres 2013, das mit einem Gesamtbetrag von 6.953,72 EUR zu Buche steht.

Im Haushaltsjahr 2015 ist nochmals eine deutliche Zunahme der außerordentlichen Erträge auf 203.595,89 EUR festzustellen. Hauptsächlich eine Steigerung der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen von rd. 161.000 EUR sowie aus der Herabsetzung einer Einzelwertberichtigung von 40.000,00 EUR haben dieses Resultat beeinflusst.

7.2 Aufwendungen

7.2.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Personalaufwand	1.414.518,08 €	1.484.000,00 €	1.455.639,90 €	-28.360,10 €
Versorgungsaufwand	402.810,27 €	89.660,00 €	65.944,90 €	-23.715,10 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.091.356,29 €	1.129.495,00 €	958.286,44 €	-171.208,56 €
Abschreibungen	665.390,86 €	391.040,00 €	721.613,28 €	330.573,28 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	118.761,84 €	180.935,00 €	178.288,52 €	-2.646,48 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.523.154,83 €	1.540.900,00 €	1.476.099,51 €	-64.800,49 €
Transferaufwendungen	15.374,81 €	12.500,00 €	9.033,50 €	-3.466,50 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.691,51 €	4.505,00 €	4.977,47 €	472,47 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.236.058,49 €	4.833.035,00 €	4.869.883,52 €	36.848,52 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.684,95 €	78.035,00 €	81.808,79 €	3.773,79 €
Summe der Finanzaufwendungen	75.684,95 €	78.035,00 €	81.808,79 €	3.773,79 €
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	5.311.743,44 €	4.911.070,00 €	4.951.692,31 €	40.622,31 €

Gegenüber der Veranschlagung sind die Aufwendungen nach dem Ergebnis um rd. 41.000 EUR auf 4.951.692,31 EUR angestiegen. Dabei konnten die deutlichen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen mit rd. 331.000 EUR nicht durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 171.000 EUR, den Personal- und

Versorgungsaufwendungen von rd. 52.000 EUR und den Umlagen pp. von rd. 64.000 EUR kompensiert werden.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Personalaufwand	1.455.639,90 €	1.557.585,00 €	1.518.273,42 €	-39.311,58 €
Versorgungsaufwand	65.944,90 €	74.600,00 €	50.952,01 €	-23.647,99 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	958.286,44 €	1.156.065,00 €	1.060.103,47 €	-95.961,53 €
Abschreibungen	721.613,28 €	447.310,00 €	790.953,84 €	343.643,84 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	178.288,52 €	174.010,00 €	164.741,71 €	-9.268,29 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.476.099,51 €	1.528.280,00 €	1.533.624,91 €	5.344,91 €
Transferaufwendungen	9.033,50 €	12.500,00 €	15.258,16 €	2.758,16 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.977,47 €	5.100,00 €	5.435,98 €	335,98 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.869.883,52 €	4.955.450,00 €	5.139.343,50 €	183.893,50 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.808,79 €	82.000,00 €	98.505,22 €	16.505,22 €
Summe der Finanzaufwendungen	81.808,79 €	82.000,00 €	98.505,22 €	16.505,22 €
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	4.951.692,31 €	5.037.450,00 €	5.237.848,72 €	200.398,72 €

Die im Vergleich zum Haushaltsansatz um rd. 200.000 EUR höher als geplant ausgefallenen Aufwendungen sind vornehmlich durch die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen um rd. 344.000 EUR zu begründen. Einsparungen haben sich im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 96.000 EUR und den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 63.000 EUR ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der ordentlichen Aufwendungen um rd. 286.000 EUR festzustellen. Die größten Steigerungen sind bei den Sach- und Dienstleistungen mit rd. 102.000 EUR, den Abschreibungen mit rd. 69.000 EUR, den Umlagen pp. mit rd. 58.000 EUR, den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 48.000 EUR, den Zinsen von rd. 17.000 EUR und den Transferleistungen mit rd. 6.000 EUR festzustellen. Aufwandseinsparungen sind lediglich bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 14.000 EUR zu registrieren.

7.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	70.168,73 €	0,00 €	2.788,74 €	2.788,74 €
periodenfremde Aufwendungen	12.025,16 €	0,00 €	10.174,70 €	10.174,70 €
außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	627,39 €	0,00 €
sonst. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	51,95 €	51,95 €
Summe	82.193,89 €	0,00 €	13.642,78 €	13.642,78 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	627,39 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	2.788,74 €	0,00 €	23.447,20 €	23.447,20 €
Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	8.368,10 €	8.368,10 €
periodenfremde Aufwendungen	10.174,70 €	0,00 €	1.050,84 €	1.050,84 €
sonst. Außerordentl. Aufwendungen	51,95 €	0,00 €	98.489,25 €	98.489,25 €
Summe	13.642,78 €	0,00 €	131.356,39 €	131.356,39 €

Nach einem Rückgang der außerordentlichen Aufwendungen von 82.193,89 EUR im Haushaltsjahr 2013 auf 13.642,78 EUR im Haushaltsjahr 2014, ist im Haushaltsjahr 2015 wieder ein deutlicher Anstieg auf 131.356,39 EUR zu verzeichnen, der insbesondere auf die Zunahme der sonstigen außerordentlichen Aufwendungen zurückzuführen ist.

7.3 Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Nachfolgend werden die Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen mit den Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich ausschließlich auf das ordentliche Ergebnis.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden erstmals Kosten für die Verzinsung des Anlagekapitals und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten durch die internen Leistungsbeziehungen reguliert.

Unterjährig bzw. zum Jahresende werden bisher schon Umbuchungen der Personalkosten auf die entsprechenden Kostenstellen durchgeführt. Bei den Mitarbeitern des Bauhofes erfolgt diese Aufteilung nach den Stundenzetteln und beim Verwaltungspersonal nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel.

Hinsichtlich des Nachweises der kostenrechnenden Einrichtungen sollte angestrebt werden, dass der Abschluss des Gebührenhaushaltes nach dem Haushaltsplan bzw. dem Rechnungsergebnis mit der Gebührenbedarfsberechnung im Einklang steht.

Es wird daher für die Zukunft empfohlen, alle für die Gebührenbedarfsberechnung relevanten Erträge und Kosten über die internen Leistungsbeziehungen zu regulieren, damit der Abschluss des Teilergebnishaushaltes mit der Gebührenbedarfsberechnung übereinstimmt und ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechender Abschluss dargestellt wird.

Nach den Vorgaben der HGO und des KAG sollen sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken. Es sollen keine Fehlbeträge, aber auch keine Überschüsse nachgewiesen werden.

Sollten dennoch Überschüsse entstehen, sind diese einer Gebührenausgleichsrücklage (Sonderposten) zuzuführen.

Nach § 4 Abs. 3 GemHVO besteht die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören z. B. die Leistungen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau- und Betriebshof“ für andere Fachbereiche, z. B. „Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“, „Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften“. Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die Zinsen auf das Anlagekapital gem. § 10 Abs. 2 KAG.

7.3.1 Gebührenhaushalte

Haushaltsjahr 2014

Produktgruppe	2014	2014	2014	2013
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Abwasserbeseitigung	498.541,56 €	461.765,41 €	36.776,15 €	73.782,36 €
Wasserversorgung	238.919,49 €	198.706,09 €	40.213,40 €	39.774,53 €
Bestattungswesen	20.398,74 €	63.633,12 €	-43.234,38 €	-49.279,85 €
Nahwärmeversorgung "Auf dem Hollunder"	125.337,51 €	134.466,22 €	-9.128,71 €	-14.916,76 €
Nahwärmeversorgung "Am alten Schulgarten"	72.430,69 €	91.091,77 €	-18.661,08 €	1.287,52 €
Insgesamt	955.627,99 €	949.662,61 €	5.965,38 €	50.647,80 €

Haushaltsjahr 2015

Produktgruppe	2015	2015	2015	2014
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Abwasserbeseitigung	654.835,31 €	658.974,88 €	-4.139,57 €	36.776,15 €
Wasserversorgung	236.787,93 €	268.092,42 €	-31.304,49 €	40.213,40 €
Bestattungswesen	34.562,01 €	44.158,15 €	-9.596,14 €	-43.234,38 €
Nahwärmeversorgung "Am Hollunder"	141.733,04 €	177.468,84 €	-35.735,80 €	-9.128,71 €
Nahwärmeversorgung "Am alten Schulgarten"	92.524,94 €	122.152,05 €	-29.627,11 €	-18.661,08 €
Insgesamt	1.160.443,23 €	1.270.846,34 €	-110.403,11 €	5.965,38 €

Abwasserbeseitigung

Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig interne Leistungsbeziehungen berücksichtigt, die mit einem Betrag von rd. 249.000 EUR zu Buche schlagen. Außerdem sind die Gebühren für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze in den Leistungsentgelten enthalten, die gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um rd. 144.000 EUR höher ausfallen. Weiter ist festzustellen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2015 um rd. 46.000 EUR gefallen sind.

Während in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 noch Überschüsse in Höhe von 73.782,36 EUR bzw. 36.776,15 EUR nachgewiesen werden, schließt das Haushaltsjahr 2015, insbesondere unter Berücksichtigung der v. g. Veränderungen, nunmehr mit einem leichten Defizit von 4.139,57 EUR ab.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung schlagen die internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsjahr 2015 mit Kosten von rd. 37.000 EUR zu Buche.

Nach Überschüssen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 von 39.774,53 EUR und 40.213,40 EUR schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag von 31.304,49 EUR ab. Neben der erstmaligen Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen ist das Ergebnis zudem auf eine Zunahme der Sach- und Dienstleistungen von rd. 33.000 EUR zurückzuführen.

Nach der von der Firma Schüllermann erstellten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2015 schließt der Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit einem Fehlbetrag von 67.770,17 EUR ab, was einer Unterdeckung von 0,57 EUR je m³ (Vorjahr 0,10 EUR m³) entspricht.

Die Wassergebühr betrug im Berichtszeitraum 1,78 EUR je m³ netto.

Bestattungswesen

Auf dem Gebiet des Bestattungswesens hat der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 geringfügig um rd. 7.000 EUR von bisher 49.279,85 EUR auf 43.234,38 EUR abgenommen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine nochmalige deutliche Reduzierung des Zuschussbetrages auf 9.596,14 EUR zu registrieren, die im Wesentlichen auf einen Anstieg der Bestattungsgebühren von 12.000 EUR sowie einem Rückgang der Personalaufwendungen von rd. 21.000 EUR zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der kostenrechnenden Einrichtungen machen wir auf die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 KAG aufmerksam, wonach sich die Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken sollen. Es sollen keine Fehlbeträge, aber auch keine Überschüsse nachgewiesen werden. Sollten dennoch Überschüsse entstehen, sind diese einer Gebührenaussgleichsrücklage (Sonderposten) zuzuführen.

Nach **§ 93 Abs. 2 HGO** hat die Gemeinde u. a. die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Nahwärmeversorgung „Auf dem Hollunder“

Im Haushaltsjahr 2014 konnten die rückläufige Erträge um rd. 30.000 EUR durch einen gleichzeitigen Rückgang der Aufwendungen von rd. 36.000 EUR mehr als aufgefangen werden, sodass das Defizit von 14.916,76 EUR auf 9.128,71 EUR gesunken ist.

Im Haushaltsjahr 2015 sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen stärker gestiegen, wodurch der Zuschuss-Betrag, unter Berücksichtigung der gebuchten internen Leistungsbeziehungen von rd. 21.000 EUR, auf 36.735,80 EUR angewachsen ist.

Nahwärmeversorgung „Am Alten Schulgarten“

Im Haushaltsjahr 2014 konnten die Ertragsrückgänge von rd. 29.000 EUR nicht durch Wenigeraufwendungen von rd. 8.000 EUR aufgefangen werden, sodass sich, nach einem leichten Überschuss von 1.287,52 EUR im Haushaltsjahr 2013, nunmehr ein Fehlbetrag von 18.661,08 EUR ergeben hat.

Im Haushaltsjahr 2015 haben sich die Erträge um rd. 20.000 EUR erhöht. Bei den Aufwendungen ist eine Zunahme um rd. 16.000 EUR festzustellen, sodass saldiert hier eine Verbesserung von rd. 4.000 EUR eingetreten ist. Unter Einbeziehung der Kosten aus internen Leistungsbeziehungen von rd. 16.000 EUR ergibt sich letztlich eine Zunahme des Defizits auf 29.627,11 EUR.

Nach den von der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann** erstellten Gewinn- und Verlustrechnungen stellen sich die Abschlüsse der Nahwärmeversorgung wie folgt dar:

Bezeichnung	2015 / EUR	2014 / EUR	2013 / EUR
Auf dem Hollunder	-19.787,76	-26.899,08	-36.134,65
Am Alten Schulgarten	-28.220,58	-36.692,11	-22.622,87
Summe:	-48.008,34	-63.591,19	-58.757,52

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass die Nahwärmeversorgung damit zu einem nicht unerheblichen Teil aus Allgemeinen Deckungsmitteln finanziert wird. In dem Vergleichszeitraum 2013 bis 2015 errechnet sich ein Betrag von zusammen 170.357,05 EUR.

Abschließend wird hinsichtlich der Einrichtungen Nahwärmeversorgung „Auf dem Hollunder“ und „Am Alten Schulgarten“ sowie auch der „Wasserversorgung“ für die Zukunft nochmals empfohlen, die Verbuchung der Kosten der Gemeinde der Berechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen anzupassen.

7.3.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Haushaltsjahr 2014

Produktebene	2014	2014	2014	2013
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Brand- und Katastrophenschutz	4.816,00 €	74.765,59 €	-69.949,59 €	-73.846,33 €
Tageseinrichtungen für Kinder	335.688,75 €	786.301,75 €	-450.613,00 €	-430.007,94 €
Berglandhalle	27.230,04 €	75.208,77 €	-47.978,73 €	-77.872,81 €
Dorfgemeinschaftshäuser	13.766,92 €	48.764,11 €	-34.997,19 €	-20.670,97 €
Allgemeines Grundvermögen	64.304,43 €	80.145,37 €	-15.840,94 €	-64.726,84 €
Summe	445.806,14 €	1.065.185,59 €	-619.379,45 €	-667.124,89 €

Haushaltsjahr 2015

Produktebene	2015	2015	2015	2014
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR	Überschuss / Zuschuss (-) EUR
Brand- und Katastrophenschutz	15.200,74 €	74.964,11 €	-59.763,37 €	-69.949,59 €
Tageseinrichtungen für Kinder	318.945,14 €	837.112,94 €	-518.167,80 €	-450.613,00 €
Berglandhalle	27.505,98 €	78.032,84 €	-50.526,86 €	-47.978,73 €
Dorfgemeinschaftshäuser	15.925,10 €	37.405,57 €	-21.480,47 €	-34.997,19 €
Allgemeines Grundvermögen	63.768,03 €	86.024,67 €	-22.256,64 €	-15.840,94 €
Summe	441.344,99 €	1.113.540,13 €	-672.195,14 €	-619.379,45 €

Nachdem die Gesamtunterdeckung der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2014 von 667.124,89 EUR auf 619.379,45 EUR zurückgegangen ist, hat sich diese im Haushaltsjahr 2015 wieder um rd. 53.000 EUR auf 672.195,14 EUR erhöht.

Zur Subventionierung der Fehlbeträge sind im Berichtszeitraum nicht unwesentliche Anteile der allgemeinen Deckungsmittel von 22,48 % bzw. 22,53 % erforderlich.

Brand- und Katastrophenschutz

Der Fehlbetrag hat sich im Berichtszeitraum von bisher 73.846,33 EUR auf 69.949,59 EUR bzw. 59.763,37 EUR reduziert.

Während im Haushaltsjahr 2014 insbesondere rückläufige Aufwendungen für das Ergebnis verantwortlich zeichnen, ist die Reduzierung im Haushaltsjahr 2015 auf einen Anstieg der Erträge zurückzuführen.

Kinderbetreuung

Die größte Zuschussposition bei den gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen stellen die Kindergärten dar, deren Fehlbeträge von 430.007,94 EUR im Haushaltsjahr 2013 über 450.613,00 EUR im Haushaltsjahr 2014 auf 518.167,80 EUR im Haushaltsjahr 2015 zugenommen haben.

Im Gemeindegebiet Körle werden Plätze in dem gemeindlichen Kindergarten „Pfiffikus“ angeboten. Weiterhin wird ein Waldkindergarten von der Gemeinde betrieben. Im Kita-Jahr 2015 wurde die U3-Einrichtung in Betrieb genommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Erträge ist festzustellen, dass sich diese im Prüfungszeitraum um insgesamt rd. 29.000 EUR verringert haben. Während bei den Zuweisungen Mindererträge von rd. 46.000 EUR zu verzeichnen sind, haben sich bei den Leistungsentgelten Mehrerträge von rd. 17.000 EUR ergeben. Die Aufwendungen dagegen haben sich vor allem durch eine Zunahme der Personalaufwendungen um rd. 59.000 EUR erhöht, womit sich eine Verschlechterung der Zuschuss-Situation um rd. 88.000 EUR im Berichtszeitraum errechnet.

Berglandhalle

Der im Haushaltsjahr 2013 nachgewiesene Fehlbetrag von 77.872,81 EUR ist im Prüfungszeitraum auf 47.978,73 EUR bzw. 50.526,86 EUR gesunken und im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Aufwendungen zurückzuführen. Die Erträge haben eine geringe Steigerung von rd. 4.000 EUR erfahren.

Dorfgemeinschaftshäuser

Ein Rückgang der Erträge um rd. 4.000 EUR sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Aufwendungen, in erster Linie für die Aufwendungen des Personals und der Sach- und Dienstleistungen, von rd. 10.000 EUR haben im Haushaltsjahr 2014 das Defizit von bisher 20.670,97 EUR auf 34.997,19 EUR im Haushaltsjahr 2014 ansteigen lassen.

Im Haushaltsjahr 2015 sind die Erträge wieder um rd. 2.000 EUR gestiegen und die Aufwendungen um rd. 11.000 EUR gefallen, sodass der Fehlbetrag wieder auf 21.480,47 EUR zurückgegangen ist.

Allgemeines Grundvermögen

Der Zuschuss-Betrag hat sich im Haushaltsjahr 2014 deutlich von bisher 64.726,84 EUR auf 15.840,94 EUR verringert. Dabei stehen den Ertragsrückgängen aus Zuweisungen von rd. 31.000 EUR vor allem Aufwandsreduzierungen bei dem Personaleinsatz von rd. 16.000 EUR und den Sach- und Dienstleistungen von rd. 53.000 EUR entgegen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist wieder eine geringe Zunahme des Defizits auf 22.256,64 EUR festzustellen, die hauptsächlich durch leichte Aufwandszuwächse zu begründen ist.

8 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die in den Haushaltsjahren eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden alle zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Gemäß § 47 GemHVO wurde die Finanzrechnung im nsk-System in direkter Form aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 303.332,13 EUR und das Haushaltsjahr 2015 mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 503.701,99 EUR ab.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Zahlungsmittelbestände zu Beginn der Haushaltsjahre errechnen sich folgende Zahlungsmittelfehlbeträge am Ende der Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr 2014 =	- 163.341,00 EUR
Haushaltsjahr 2015 =	- 667.042,99 EUR

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Finanzmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der Flüssigen Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 bzw. 31.12.2015 überein.

In den folgenden Tabellen sind die Finanzmittelbewegungen der Finanzrechnung nach den einzelnen Finanzmittelflussbereichen dargestellt.

8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.193.976,94 €	4.321.955,00 €	4.199.157,55 €	-122.797,45 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.173.696,95 €	4.472.130,00 €	4.491.797,31 €	19.667,31 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.279,99 €	-150.175,00 €	-292.639,76 €	-142.464,76 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.199.157,55 €	4.644.140,00 €	4.543.996,26 €	-100.143,74 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.491.797,31 €	4.574.640,00 €	4.452.121,29 €	-122.518,71 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-292.639,76 €	69.500,00 €	91.874,97 €	22.374,97 €

Im Haushaltsjahr 2014 wird der Planansatz des Zahlungsmittelfehlbetrages in Höhe von 150.175,00 EUR mit einem Fehlbetrag nach dem Ergebnis von 292.639,76 EUR um 142.464,76 EUR überschritten. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ergibt sich eine Verschlechterung des Zahlungsmittelflusses von 312.919,75 EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 werden nach dem Planansatz und dem Ergebnis Zahlungsmittelüberschüsse von 69.500,00 EUR bzw. 91.874,97 EUR nachgewiesen. Nach dem Ergebnis ist damit eine Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 von 384.514,73 EUR zu registrieren, womit die ordentlichen Tilgungsleistungen allerdings nur zu einem Teil finanziert werden können.

8.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

In den fortgeschriebenen Ansätzen der Haushaltsjahre sind auch die Beträge aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen berücksichtigt.

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.252.443,58 €	371.750,00 €	868.691,71 €	496.941,71 €
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	56.295,67 €	132.200,00 €	188.038,50 €	55.838,50 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.284,86 €	3.800,00 €	53.129,47 €	49.329,47 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.311.024,11 €	507.750,00 €	1.109.859,68 €	602.109,68 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	164.788,18 €	2.948.051,95 €	63.331,99 €	-2.884.719,96 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.817.225,48 €	12.300,00 €	1.614.804,77 €	1.602.504,77 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	82.681,72 €	292.813,00 €	235.150,28 €	-57.662,72 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.564,77 €	38.800,00 €	19.292,61 €	-19.507,39 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.076.260,15 €	3.291.964,95 €	1.932.579,65 €	-1.359.385,30 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-765.236,04 €	-2.784.214,95 €	-822.719,97 €	1.961.494,98 €

In dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres sind die übertragenen Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr enthalten.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 822.719,97 EUR ab und wurde durch Kreditaufnahmen finanziert.

An Ausgabeermächtigungen wurden rd. 1.445.000 EUR in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	868.691,71 €	132.800,00 €	447.692,20 €	314.892,20 €
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	188.038,50 €	148.300,00 €	314.634,81 €	166.334,81 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	53.129,47 €	3.800,00 €	3.255,16 €	-544,84 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.109.859,68 €	284.900,00 €	765.582,17 €	480.682,17 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.331,99 €	2.020.443,60 €	321.414,44 €	-1.699.029,16 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.614.804,77 €	11.700,00 €	1.084.717,05 €	1.073.017,05 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	235.150,28 €	180.254,24 €	145.462,75 €	-34.791,49 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.292,61 €	48.050,00 €	30.399,75 €	-17.650,25 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.932.579,65 €	2.260.447,84 €	1.581.993,99 €	-678.453,85 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-822.719,97 €	-1.975.547,84 €	-816.411,82 €	1.159.136,02 €

In dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres sind die übertragenen Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr enthalten.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag bewegt sich im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag von 816.411,82 EUR geringfügig unter dem Resultat des Haushaltsjahres 2014 und wurde durch Kreditaufnahmen des laufenden Jahres sowie aus dem Überschuss der Kreditaufnahmen des Jahres 2014 finanziert.

An Ausgabeermächtigungen wurden rd. 771.000 EUR in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen.

8.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	700.000,00 €	1.731.020,00 €	1.731.000,00 €	-20,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und der Rückabwicklung von Anleihen	245.282,24 €	261.250,00 €	290.325,76 €	29.075,76 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	454.717,76 €	1.469.770,00 €	1.440.674,24 €	-29.095,76 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	1.731.000,00 €	550.930,00 €	550.900,00 €	-30,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und der Rückabwicklung von Anleihen	290.325,76 €	333.250,00 €	345.588,72 €	12.338,72 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	1.440.674,24 €	217.680,00 €	205.311,28 €	-12.368,72 €

Die Kreditermächtigungen der Jahre 2014 und 2015 wurden im Berichtszeitraum, bis auf geringfügige Beträge von zusammen 50,00 EUR, kassenwirksam. Die aus dem Haushaltsjahr 2013 noch zur Verfügung stehende Ermächtigung in Höhe von 446.513,00 EUR wurde nicht mehr aufgenommen.

Die Kreditobergrenze nach § 103 HGO, wonach die Kreditaufnahmen nicht höher sein dürfen als der negative Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit, wird in dem Zeitraum 2009 bis 2015 mit einem Betrag von 375.781,87 EUR überschritten. Dieser Betrag kann allerdings zur Finanzierung der übertragenen Mittel in den Nachjahren eingesetzt werden.

Die Mittlere Darlehenslaufzeit (Schuldenstand geteilt durch ordentliche Tilgung) beträgt für das Jahr 2015 rd. 9 Jahre und ist im Hinblick auf den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit als positiv zu bewerten.

8.4 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltsjahr 2014

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2013	2014	2014	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	332.682,36 €	0,00 €	329.209,39 €	0,00 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	332.264,52 €	0,00 €	351.191,77 €	0,00 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	417,84 €	0,00 €	-21.982,38 €	0,00 €

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	329.209,39 €	0,00 €	331.469,22 €	0,00 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	351.191,77 €	0,00 €	315.945,64 €	0,00 €
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-21.982,38 €	0,00 €	15.523,58 €	0,00 €

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gibt es keine Veranschlagung im Haushaltsplan. Daher wird auch kein Vergleich ausgewiesen.

9 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht und nach Abs. 4 durch einen Anhang mit Übersichten sowie die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen zu ergänzen.

9.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Rechenschaftsberichte sind als Anlagen beigefügt. Die Abschlussergebnisse sind richtig dargestellt.

9.2 Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- a) Anlagenübersicht
- b) Verbindlichkeitenübersicht
- c) Forderungsübersicht
- d) Rückstellungsübersicht

Die zur Prüfung vorgelegten Anhänge der Gemeinde Körle erfüllen diese gesetzlichen Mindestanforderungen und sind auch um die entsprechenden Übersichten ergänzt worden.

10 Weitere Prüfungshandlungen

10.1 Kassenprüfung

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung jeweils zwei unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Daraus resultierende Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich bereinigt bzw. werden nunmehr beachtet.

10.2 Prüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten wurde im Rahmen der Prüfung vorgenommen.

Die daraus resultierenden Feststellungen wurden dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle aus datenschutzrechtlichen Gründen in einem separaten Schreiben übermittelt.

Eine Überprüfung der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Abführungen einschließlich der Zusatzversorgungskasse erfolgt nicht, weil diesbezüglich vom Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern eigene Prüfungen stattfinden.

10.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer wurde nicht durchgeführt.

10.4 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts

Eine stichprobenweise Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts durch die Technische Prüferin des Fachbereichs „Rechnungsprüfung“ ist erfolgt.

Daraus resultierende Feststellungen wurden ebenfalls in einem separaten Schreiben dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle übermittelt.

10.5 Prüfung der den Fraktionen nach § 36 a Absatz 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

In den Haushaltsplänen 2014 und 2015 der Gemeinde Körle waren für die Fraktionen keine Mittel zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt.

11 Zusammenstellung und Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses

Die wichtigsten Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune stellen im Ergebnishaushalt das ordentliche Ergebnis und im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dar.

Nachdem der Fehlbetrag des **ordentlichen Ergebnisses** im Haushaltsjahr 2014 um rd. 110.000 EUR von bisher 247.529,13 EUR auf 137.756,07 EUR zurückgegangen ist, hat sich das Defizit im Haushaltsjahr 2015 wieder um rd. 82.000 EUR auf 220.201,84 EUR erhöht.

Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 92 HGO, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, werden somit auch im Berichtszeitraum nicht Rechnung getragen.

Das **außerordentliche Ergebnis** wird im Prüfungszeitraum mit Überschüssen von 39.136,00 EUR bzw. 72.239,50 EUR nachgewiesen. Für das Vorjahr steht hier ein Fehlbetrag von 75.240,17 EUR zu Buche.

Insgesamt werden somit Jahresfehlbeträge von 98.620,07 EUR / 147.962,34 EUR nachgewiesen (Vorjahr 322.769,30 EUR).

Nach einem **Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** von 20.279,99 EUR im Haushaltsjahr 2013, wird im Haushaltsjahr 2014 ein Zahlungsmittel-fehlbetrag von 292.639,76 EUR dokumentiert, der sich im Haushaltsjahr 2015 wieder in einen Zahlungsmittelüberschuss von 91.874,97 EUR gewandelt hat.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen konnten damit im Haushaltsjahr 2014 nicht und im Haushaltsjahr 2015 nur zu einem Teil aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Während die **Bilanzsumme** der Gemeinde Körle im Haushaltsjahr 2014 von bisher 19.392.558,00 EUR auf 20.142.374,73 EUR zugenommen hat, ist im Haushaltsjahr 2015 wieder ein Rückgang auf 19.972.511,20 EUR zu verzeichnen.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ist ein Anstieg des **Anlagevermögens** von 18.137.368,55 EUR im Haushaltsjahr 2013 auf 18.380.782,81 EUR bzw. 18.839.717,08 EUR im Berichtszeitraum zu konstatieren. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt im Haushaltsjahr 2015 rd. 94 % und stellt eine bilanztypische Anlagenintensität einer Kommune dar.

Das **Umlaufvermögen** ist im Haushaltsjahr 2014 um rd. 511.000 EUR auf 1.746.484,81 EUR angewachsen und im Haushaltsjahr 2015 wieder um rd. 632.000 EUR auf 1.114.820,79 EUR gefallen. Die deutlichen Schwankungen sind insbesondere auf die Entwicklung der flüssigen Mittel zurückzuführen, die mit Beträgen von 357.696,24 EUR

im Haushaltsjahr 2013, 1.036.659,00 EUR im Haushaltsjahr 2014 sowie 561.620,05 EUR im Haushaltsjahr 2015 nachgewiesen werden.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Berichtszeitraum mit 15.107,11 EUR bzw. 17.973,33 EUR dokumentiert.

Durch die negativen Jahresabschlussergebnisse hat sich das **Eigenkapital** der Gemeinde Körle zum 31.12.2015 auf 4.538.569,08 EUR reduziert.

Die **Eigenkapitalquote** hat sich im Berichtszeitraum von bisher 24,68 % auf 23,27 % bzw. 22,73 % verringert.

Die **Sonderposten** können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten von 8.315.802,42 EUR bzw. 8.161.841,22 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 13.002.333,84 EUR im Haushaltsjahr 2014 sowie 12.700.410,30 EUR im Haushaltsjahr 2015. Daraus resultieren erweiterte Eigenkapitalquoten von 64,55 % bzw. 63,59 %.

Die Bilanzwerte der **Rückstellungen** bewegen sich mit Beträgen von 1.124.769,13 EUR im Haushaltsjahr 2014 und 1.208.726,13 EUR im Haushaltsjahr 2015 unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2013, welches mit einem Betrag von 1.386.387,97 EUR zu Buche steht.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Berichtszeitraum nicht unwesentlich von 5.028.675,29 EUR im Haushaltsjahr 2013 auf 5.853.717,01 EUR im Haushaltsjahr 2015 angestiegen. Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 5.219.709,93 EUR, wovon wiederum 1.228.663,04 EUR für Liquiditätskredite nachgewiesen werden.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 1.794,46 EUR liegt die Gemeinde Körle immer noch deutlich unter dem diesbezüglichen Kreisdurchschnittswert, der mit 3.175,07 EUR zu Buche steht.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist im Hinblick auf den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit die Mittlere Darlehnslaufzeit für Investitionskredite von rd. 9 Jahren.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten vor allem die Abgrenzungen der Grabnutzungsgebühren und werden mit Bilanzwerten von 196.995,51 EUR bzw. 209.657,76 EUR nachgewiesen.

Im **Hinblick auf die kommenden Jahre** ist festzustellen, dass nach den vorliegenden Jahresabschlüssen 2016 und 2017 Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis von rd. 181.000 EUR bzw. rd. 56.000 EUR nachgewiesen werden. Für das außerordentliche Ergebnis sind in diesem Zeitraum nicht unerhebliche Überschüsse von rd. 323.000 EUR sowie rd. 420.000 EUR zu verzeichnen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 schließt im ordentlichen Ergebnis allerdings mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 77.000 EUR ab. Einschließlich des außerordentlichen

Überschusses von rd. 177.000 EUR wird jedoch insgesamt ein Jahresüberschuss von rd. 100.000 EUR dokumentiert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 mit Überschüssen von rd. 568.000 EUR bzw. rd. 499.000 EUR ab, womit die ordentlichen Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden konnten. Im Jahr 2018 ist aber wieder, wie auch im Ergebnishaushalt, eine wesentliche Verschlechterung zu verzeichnen, indem der Zahlungsmittelfluss in einen negativen Wert in Höhe von rd. 79.000 EUR umgeschlagen ist.

Nach den Haushaltsplänen bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung sind ab dem Haushaltsjahr 2019 bis 2023 durchgängig Jahresüberschüsse vorgesehen, die von rd. 92.000 EUR im Haushaltsjahr 2019, über rd. 192.000 EUR im Haushaltsjahr 2020, rd. 326.000 EUR im Haushaltsjahr 2021, rd. 458.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 564.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 ansteigen sollen.

Der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ab dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls Überschüsse aus, die von rd. 450.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 kontinuierlich bis auf rd. 865.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 zunehmen sollen und somit die ordentlichen Tilgungsleistungen stetig erwirtschaften können.

Die Verpflichtung, dass die ordentliche Tilgung durch den Zahlungsmittelfluss der Verwaltungstätigkeit zu finanzieren ist, wurde nunmehr mit der Anpassung der haushaltsrechtlichen Vorgaben der HGO und GemHVO ab dem 01.01.2019 gesetzlich geregelt. Ebenso die Finanzierung der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse. Zudem soll sich zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Sport vom 29.10.2014 über die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung für Nicht-Schutzschirmkommunen soll der Haushalt (ordentliches Ergebnis) der Kommunen spätestens im Jahr 2017 ausgeglichen sein.

Die Vorgabe wird in dem den Berichtszeitraum folgenden Jahren, bis auf das Haushaltsjahr 2017, eingehalten. Die prognostizierte Vorhersage nach den Planzahlen muss aber auch nach den Jahresabschlüssen bestätigt werden.

Trotz dieser Entwicklung sollte aber auch weiterhin einer restriktiven Ausgabenpolitik oberste Priorität eingeräumt werden. Auch die Entwicklung der Ertragsseite sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Die Gemeinde Körle hat von der einmaligen Möglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und die bis zum Jahr 2018 aufgelaufenen Fehlbeträge des ordentlichen



Ergebnisses in Höhe von über 1.700.000,00 EUR bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet.

Ziel künftiger Haushaltsplanungen und -ausführungen sollte nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 92 HGO sein, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern und einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die Realisierung der vorgenommenen Ziele wird aber auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Auf die Begleitschreiben der Finanzaufsicht zu den Haushaltsgenehmigungen der Gemeinde Körle wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die endgültige Beurteilung des vorliegenden Abschlussergebnisses und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt der Gemeindevertretung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.

12 Bestätigungsvermerk der Leitung des Fachbereiches Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 der Gemeinde Körle den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wurden unter Einbeziehung der zugrunde gelegten Dokumentation der Gemeinde Körle geprüft. Die Ermittlung der Datengrundlage und die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Ermittlungsgrundlagen abzugeben. Die Prüfung erfolgte aufgrund der Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse. Dies wurde hauptsächlich auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Körle den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Sie vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

13 Vorlage des Schlussberichtes

Nach § 113 HGO sind nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

14 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO sind die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind die Jahresabschlüsse mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

15 Entlastung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 2018 wurde dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle für die Jahre 2012 und 2013 Entlastung erteilt.

Homberg (Efze), den 29.05.2020

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



Diehl
Fachbereichsleiter

16 Anlagen zum Prüfbericht

- Vermögensrechnungen (Bilanzen)
- Gesamtergebnisrechnungen
- Gesamtfinanzrechnungen – direkt
- Vollständigkeitserklärungen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis ¹	Ergebnis ²
		31.12.2014	31.12.2013
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	18.380.782,81	18.137.368,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	93.125,00	8.437,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.225,00	8.437,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.900,00	0,00
1.2	Sachanlagen	17.700.615,58	17.508.116,57
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.163.351,07	3.325.649,99
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.789.760,00	1.801.348,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.604.137,39	11.639.940,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	103.352,00	108.649,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.681,41	547.226,56
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	487.333,71	85.302,63
1.3	Finanzanlagen	587.042,23	620.814,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	9.253,00	9.253,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	379.411,04	410.054,32
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	198.378,19	201.507,66
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.746.484,81	1.235.447,52
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	709.825,81	867.751,28
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	451.840,28	572.170,28
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	180.327,11	256.660,42
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.578,48	15.113,24
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	29.079,94	23.807,34
2.4	Flüssige Mittel	1.036.659,00	367.696,24
3	Rechnungsabgrenzungsposten	15.107,11	19.741,93
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	20.142.374,73	19.392.558,00

¹ Ergebnis des Haushaltsjahres² Ergebnis des Vorjahres

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis ¹	Ergebnis ²
		31.12.2014	31.12.2013
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	4.686.531,42	4.785.151,49
1.1	Netto-Position	6.365.582,77	6.365.582,77
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	266.321,52	266.321,52
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.159,22	78.159,22
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	188.162,30	188.162,30
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-1.945.372,87	-1.846.752,80
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.846.752,80	-1.523.983,50
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-1.756.214,65	-1.508.685,52
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-90.538,15	-15.297,98
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-98.620,07	-322.769,30
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-137.756,07	-247.529,13
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.136,00	-75.240,17
2	Sonderposten	8.315.802,42	8.022.782,26
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.315.802,42	8.022.782,26
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.483.351,00	4.356.810,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	396.955,26	419.799,26
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.435.496,16	3.246.173,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	1.124.769,13	1.386.387,97
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	773.798,13	1.015.892,77
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	140.484,00	153.600,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	210.487,00	216.895,20
4	Verbindlichkeiten	5.818.276,25	5.028.675,29
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.981.749,37	3.174.744,54
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.653.177,48	2.148.243,06
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	127.790,01	188.958,90
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.200.781,88	837.542,58
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.040,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	50.060,17	33.558,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	760.198,27	1.541.386,41
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	-10.179,56	225.293,28
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	31.408,00	53.692,38
5	Rechnungsabgrenzungsposten	196.995,51	169.560,99
	Summe Passiva	20.142.374,73	19.392.558,00

¹ Ergebnis des Haushaltsjahres² Ergebnis des Vorjahres

Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde Körle

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 ./ Sp. 5)
			2013	2014	2014	
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.506,54	54.150,00	52.122,13	-2.027,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	982.154,71	983.060,00	928.220,48	-54.839,52
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	69.203,61	88.680,00	87.608,49	-1.071,51
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.154.939,04	2.253.400,00	2.177.151,60	-76.248,40
6	547	Erträge aus Transferleistungen	110.286,20	106.500,00	106.289,58	-210,42
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	683.308,98	614.500,00	604.929,56	-9.570,44
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	374.046,32	210.770,00	407.567,08	196.797,08
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	621.813,76	189.950,00	428.280,35	238.330,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.042.259,16	4.501.010,00	4.792.169,27	291.159,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.414.518,08	1.484.000,00	1.455.639,90	-28.360,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	402.810,27	89.660,00	65.944,90	-23.715,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.091.356,29	1.129.495,00	958.286,44	-171.208,56
14	66	Abschreibungen	665.390,86	391.040,00	721.613,28	330.573,28
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	118.761,84	180.935,00	178.288,52	-2.646,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.523.154,83	1.540.900,00	1.476.099,51	-64.800,49
17	72	Transferaufwendungen	15.374,81	12.500,00	9.033,50	-3.466,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.691,51	4.505,00	4.977,47	472,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.236.058,49	4.833.035,00	4.869.883,52	36.848,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-193.799,33	-332.025,00	-77.714,25	254.310,75
21	56, 57	Finanzerträge	21.955,15	24.015,00	21.766,97	-2.248,03
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.684,95	78.035,00	81.808,79	3.773,79
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-53.729,80	-54.020,00	-60.041,82	-6.021,82
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-247.529,13	-386.045,00	-137.756,07	248.288,93
25	59	Außerordentliche Erträge	6.953,72	20.000,00	52.778,78	32.778,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	82.193,89	0,00	13.642,78	13.642,78
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-75.240,17	20.000,00	39.136,00	19.136,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 + Nr. 27)	-322.769,30	-366.045,00	-98.620,07	267.424,93

Finanzrechnung 2014

Gemeinde Körle

- Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres (Sp. 5 / Sp. 4)
		2013	2014	2014	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.159,52	50.150,00	48.411,19	-1.738,81
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	984.669,25	983.060,00	953.960,10	-29.099,90
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	76.668,69	92.680,00	93.408,77	728,77
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.077.062,11	2.253.400,00	2.194.794,27	-58.605,73
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	110.286,20	106.500,00	106.289,58	-210,42
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	702.634,79	614.500,00	607.882,40	-6.617,60
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.192,10	39.015,00	19.614,25	-19.400,75
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	181.304,28	182.650,00	174.796,99	-7.853,01
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.193.976,94	4.321.955,00	4.199.157,55	-122.797,45
10	Personalauszahlungen	1.444.831,71	1.484.000,00	1.469.527,43	-14.472,57
11	Versorgungsauszahlungen	64.110,30	41.760,00	50.353,72	8.593,72
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.063.195,47	1.129.495,00	974.508,49	-154.986,51
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.349,05	12.500,00	17.443,26	4.943,26
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	148.567,91	180.935,00	154.365,07	-26.569,93
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.329.828,42	1.540.900,00	1.724.632,85	183.732,85
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	74.788,15	78.035,00	83.158,12	5.123,12
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	40.025,94	4.505,00	17.808,37	13.303,37
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.173.696,95	4.472.130,00	4.491.797,31	19.667,31
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	20.279,99	-150.175,00	-292.639,76	-142.464,76
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.252.443,58	371.750,00	868.691,71	496.941,71
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	56.295,67	132.200,00	188.038,50	55.838,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.284,86	3.800,00	53.129,47	49.329,47
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.311.024,11	507.750,00	1.109.859,68	602.109,68
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	164.788,18	2.948.051,95	63.331,99	-2.884.719,96
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.817.225,48	12.300,00	1.614.804,77	1.602.504,77
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	82.681,72	292.813,00	235.150,28	-57.662,72
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.564,77	38.800,00	19.292,61	-19.507,39
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.076.260,15	3.291.964,95	1.932.579,65	-1.359.385,30
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-765.236,04	-2.784.214,95	-822.719,97	1.961.494,98
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-744.956,05	-2.934.389,95	-1.115.359,73	1.819.030,22
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	700.000,00	1.731.020,00	1.731.000,00	-20,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	245.282,24	261.250,00	290.325,76	29.075,76
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	454.717,76	1.469.770,00	1.440.674,24	-29.095,76
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-290.238,29	-1.464.619,95	325.314,51	1.789.934,46
35	geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
37	geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-290.238,29	-1.464.619,95	325.314,51	1.789.934,46
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	332.682,36	0,00	329.209,39	329.209,39
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	332.264,52	0,00	351.191,77	351.191,77
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	417,84	0,00	-21.982,38	-21.982,38
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-176.852,68	-3.714.164,93	-466.673,13	3.247.491,80
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-289.820,45	-1.464.619,95	303.332,13	1.767.952,08
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-466.673,13	-5.178.784,88	-163.341,00	5.015.443,88

Vollständigkeitserklärung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Körle

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

Jahresabschluss zum 31.12.2014

Herr Bürgermeister Mario Gerhold gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Dieling, Sonja

Werner, Marcus

Köhn, Hannah

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es werden bzw. sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von mir wahrgenommen.

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht.

sind gesondert erläutert.

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht.

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag


nicht.

und sind unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.

15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- und sind unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.
17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- und sind unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
19. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
20. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Körle, 09.06.2017

Ort, Datum



Gerhold, Bürgermeister

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis ¹	Ergebnis ²
		31.12.2015	31.12.2014
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	18.839.717,08	18.380.782,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	170.797,00	93.125,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.664,00	7.225,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.133,00	85.900,00
1.1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	160.000,00	0,00
1.2	Sachanlagen	18.063.057,44	17.700.615,58
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.990.858,13	3.163.351,07
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	2.452.616,00	1.789.760,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.372.238,39	11.604.137,39
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	94.359,00	103.352,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.570,84	552.681,41
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.415,08	487.333,71
1.3	Finanzanlagen	605.862,64	587.042,23
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	18.503,00	9.253,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	373.236,60	379.411,04
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	214.123,04	198.378,19
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.114.820,79	1.746.484,81
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	553.200,74	709.825,81
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	219.654,32	451.840,28
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	277.988,68	180.327,11
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.481,11	48.578,48
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.076,63	29.079,94
2.4	Flüssige Mittel	561.620,05	1.036.659,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	17.973,33	15.107,11
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	19.972.511,20	20.142.374,73

¹ Ergebnis des Haushaltsjahres² Ergebnis des Vorjahres

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	
		1	2
		31.12.2015	31.12.2014
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	4.538.569,08	4.686.531,42
1.1	Netto-Position	6.365.582,77	6.365.582,77
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	266.321,52	266.321,52
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.159,22	78.159,22
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	188.291,67	188.291,67
1.2.4	Stiftungskapital	-129,37	-129,37
1.3	Ergebnisverwendung	-2.093.335,21	-1.945.372,87
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.945.428,37	-1.846.752,80
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-1.893.970,72	-1.756.214,65
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-51.457,65	-90.538,15
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-147.906,84	-98.620,07
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-220.201,84	-137.756,07
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	72.295,00	39.136,00
2	Sonderposten	8.161.841,22	8.315.802,42
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.161.841,22	8.315.802,42
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.311.557,00	4.483.351,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	376.210,26	396.955,26
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.474.073,96	3.435.496,16
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	1.208.726,13	1.124.769,13
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	856.909,13	773.798,13
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	150.319,00	140.484,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	201.498,00	210.487,00
4	Verbindlichkeiten	5.853.717,01	5.818.276,25
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.219.709,93	4.981.749,37
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.541,77	3.653.177,48
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	277.505,12	127.790,01
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.228.663,04	1.200.781,88
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.960,00	5.040,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	37.162,03	50.060,17
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555.289,63	760.198,27
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	-1.159,11	-10.179,56
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	38.754,53	31.408,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	209.657,76	196.995,51
	Summe Passiva	19.972.511,20	20.142.374,73

¹ Ergebnis des Haushaltsjahres² Ergebnis des Vorjahres

Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde Körle

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 ./ Sp. 5)
			2014	2015	2015	
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.122,13	64.750,00	64.295,89	-454,11
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	928.220,48	1.130.090,00	1.121.149,66	-8.940,34
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	87.608,49	90.330,00	75.812,31	-14.517,69
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.177.151,60	2.317.630,00	2.307.953,00	-9.677,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	106.289,58	116.550,00	116.603,76	53,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	604.929,56	702.200,00	681.460,72	-20.739,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	407.567,08	240.870,00	424.662,94	183.792,94
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	428.280,35	195.250,00	206.882,78	11.632,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.792.169,27	4.857.670,00	4.998.821,06	141.151,06
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.455.639,90	1.557.585,00	1.518.273,42	-39.311,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	65.944,90	74.600,00	50.952,01	-23.647,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	958.286,44	1.156.065,00	1.060.103,47	-95.961,53
14	66	Abschreibungen	721.613,28	447.310,00	790.953,84	343.643,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	178.288,52	174.010,00	164.741,71	-9.268,29
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.476.099,51	1.528.280,00	1.533.624,91	5.344,91
17	72	Transferaufwendungen	9.033,50	12.500,00	15.258,16	2.758,16
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.977,47	5.100,00	5.435,98	335,98
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.869.883,52	4.955.450,00	5.139.343,50	183.893,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-77.714,25	-97.780,00	-140.522,44	-42.742,44
21	56, 57	Finanzerträge	21.766,97	21.890,00	18.825,82	-3.064,18
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.808,79	82.000,00	98.505,22	16.505,22
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-60.041,82	-60.110,00	-79.679,40	-19.569,40
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-137.756,07	-157.890,00	-220.201,84	-62.311,84
25	59	Außerordentliche Erträge	52.778,78	15.700,00	203.595,89	187.895,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.642,78	0,00	131.356,39	131.356,39
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	39.136,00	15.700,00	72.239,50	56.539,50
28		Jahresergebnis (Nr. 24 + Nr. 27)	-98.620,07	-142.190,00	-147.962,34	-5.772,34

Finanzrechnung 2015

Gemeinde Körle

- Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres (Sp. 5 / Sp. 4)
		2014	2015	2015	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.411,19	64.750,00	63.327,35	-1.422,65
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	953.960,10	1.130.090,00	1.119.681,89	-10.408,11
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	93.408,77	90.330,00	63.958,56	-26.371,44
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.194.794,27	2.317.630,00	2.283.197,95	-34.432,05
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	106.289,58	116.550,00	116.603,76	53,76
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	607.882,40	702.200,00	682.297,19	-19.902,81
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.614,25	36.890,00	19.147,66	-17.742,34
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	174.796,99	185.700,00	195.781,90	10.081,90
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.199.157,55	4.644.140,00	4.543.996,26	-100.143,74
10	Personalauszahlungen	1.469.527,43	1.557.585,00	1.518.789,95	-38.795,05
11	Versorgungsauszahlungen	50.353,72	59.100,00	28.530,86	-30.569,14
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	974.508,49	1.156.065,00	1.086.263,15	-69.801,85
13	Auszahlungen für Transferleistungen	17.443,26	12.500,00	15.219,31	2.719,31
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	154.365,07	174.010,00	177.048,65	3.038,65
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.724.632,85	1.528.280,00	1.514.769,46	-13.510,54
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	83.158,12	82.000,00	98.572,10	16.572,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.808,37	5.100,00	12.927,81	7.827,81
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.491.797,31	4.574.640,00	4.452.121,29	-122.518,71
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	-292.639,76	69.500,00	91.874,97	22.374,97
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	868.691,71	132.800,00	447.692,20	314.892,20
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	188.038,50	148.300,00	314.634,81	166.334,81
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	53.129,47	3.800,00	3.255,16	-544,84
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.109.859,68	284.900,00	765.582,17	480.682,17
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.331,99	2.020.443,60	321.414,44	-1.699.029,16
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.614.804,77	11.700,00	1.084.717,05	1.073.017,05
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	235.150,28	180.254,24	145.462,75	-34.791,49
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.292,61	48.050,00	30.399,75	-17.650,25
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.932.579,65	2.260.447,84	1.581.993,99	-678.453,85
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-822.719,97	-1.975.547,84	-816.411,82	1.159.136,02
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.115.359,73	-1.906.047,84	-724.536,85	1.181.510,99
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.731.000,00	550.930,00	550.900,00	-30,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	290.325,76	333.250,00	345.588,72	12.338,72
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	1.440.674,24	217.680,00	205.311,28	-12.368,72
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	325.314,51	-1.688.367,84	-519.225,57	1.169.142,27
35	geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
37	geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	325.314,51	-1.688.367,84	-519.225,57	1.169.142,27
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	329.209,39	0,00	331.469,22	331.469,22
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	351.191,77	0,00	315.945,64	315.945,64
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	-21.982,38	0,00	15.523,58	15.523,58
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-466.673,13	-5.178.784,88	-163.341,00	5.015.443,88
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	303.332,13	-1.688.367,84	-503.701,99	1.184.665,85
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-163.341,00	-6.867.152,72	-667.042,99	6.200.109,73

Vollständigkeitserklärung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Körle

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Herr Bürgermeister Mario Gerhold gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Dieling, Sonja

Werner, Marcus

Köhn, Hannah

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es werden bzw. sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstsanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von mir wahrgenommen.

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht.

sind gesondert erläutert.

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht.

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht.

und sind unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.

15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- und sind unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.
17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- und sind unter Ziffer _____ des Anhangs / der Anlage zum Anhang / des Rechenschaftsberichts* aufgeführt.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
19. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
20. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Körle, 16.03.2018

Ort, Datum

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE KÖRLE
IM MÜLKISCHTAL 2

34327 KÖRLE

Gerhold, Bürgermeister